

SEPP



Sozialistisch-Emanzipatorisches Positionspapier



www.jusos-niederbayern.de

SEPP 2021

Jungsozialist*innen in der SPD
Bezirk Niederbayern
Dr.-Otto-Höchtl-Str. 27
94315 Straubing

E-Mail: mail@jusos-niederbayern.de
Telefon: +49 991 37911-65
Telefax: +49 991 37911-63

V.i.S.d.P.:
Severin Eder, Kim Celin Seibert

Gestaltung & Layout:
Tobias Pietsch, Tobias Hartl, Michael Pöppl

Herstellung:
Druckzentrum Rotal-Inn
Inh. Severin Kreibich
Feuerhausgasse 1
84307 Eggenfelden
www.druckzentrum-rottal-inn.de

#blacklivesmatter

#freebelarus

#amazonasfires

#freehongkong

#solidarność

INHALTSVERZEICHNIS

Wer nicht ausbildet, wird umgelegt	7
Die Arbeiter:innen im 21. Jahrhundert stehen vor der verschlossenen Agora	10
No Taxation Without Socialdemocratic Representation	15
Mut zur Bodenwertsteuer!	19
Ökologische Wende - aber sozial gerecht!	23
Über öffentliche Daseinsvorsorge im ländlichen Raum	26
Schulen zurück in staatliche Hand - Privatschulen abschaffen	31
Plädoyer für ein antikapitalistisches Strafrecht	37
Nato – kann das weg?!	43
Einen Schritt und noch viel weiter – Der ewige Weg zur Gleichberech- tigung	49
Familie ist auch Staatssache!	52
Mein Körper gehört mir	55

VORWORT DER VORSITZENDEN

von **Severin Eder und Kim
Celin Seibert**

Liebe Genoss*innen, liebe
Freund*innen,
kurz vor seinem Tod hielt Willy
Brandt als Präsident der Sozialistischen Internationalen am 14. September 1992 auf deren Kongress ein Grußwort, in dem er folgendes sagte: „Nichts kommt von selbst. Und nur wenig ist von Dauer. Darum – besinnt Euch auf Eure Kraft und darauf, dass jede Zeit eigene Antworten will und man auf ihrer Höhe zu sein hat, wenn Gutes bewirkt werden soll.“

Nun sind wir im Jahre 2020, ein geschichtsträchtiges Jahr, die Pandemie ist nach einem milden Sommer wieder voll im Gange. Tagtäglich berichtet das RKI über neue Rekordzahlen. Corona-

Leugner*innen organisieren sogenannte Querdenkerdemos, ein skurriles Konsortium aus Esoteriker*innen, Faschist*innen, der sich vermehrt auch das bürgerliche Lager untermischt. 2020 hat es in sich, viele Menschen verloren aufgrund der Krise Ihre Existenzgrundlage und stehen vor einer ungewissen Zukunft. Wir erleben, wie Faschist*innen versuchen zu spalten und bewusst Fake News verbreiten, um die Bevölkerung zu verunsichern und aufzuhetzen.

Gerade in der jetzigen Zeit brauchen wir eine Vision, ein Narrativ und starke Inhalte, hinter sich der Großteil unserer Bevölkerung versammeln kann.

Was sind unsere Antworten als Jungsozialist*innen für die aktuelle Krise und die Zeit nach Corona, welche inhaltliche

Schlagrichtung wollen wir für die Bundestagswahl 2021?

Wir wollen erstarkt aus der Krise kommen und Themen anpacken, die bereits vor Corona alles andere als optimal waren.

Wir haben unsere Ideen und Vorstellungen niedergeschrieben für ein Deutschland, dass mit Mut und Zuversicht in die Zukunft schreitet und ein solidarisches Menschenbild vermittelt.

Die mangelnde inhaltliche Polarisierung zwischen den politischen Lagern in den letzten Jahren kann als Ursache der Krise der Sozialdemokratie angesehen werden. Wir müssen wieder deutlich machen für was wir stehen, was uns von den anderen Parteien unterscheidet. Wir müssen weg von den Personaldiskussionen und hin zu einem sozialdemokratischen Fahrplan, der für alle sichtbar & verständlich ist. Dort müssen wir ansetzen, lauter

werden und vehement für unsere Werte und die Menschlichkeit einstehen. Nur so wird es uns gelingen die Menschen für uns zu gewinnen.

Wir besinnen uns auf unsere Kraft und liefern Antworten, die unsere Zeit benötigt, um Gutes zu bewirken.

WER NICHT AUSBILDET, WIRD UMGELEGT

von **Lukas Reichhardt**

Im Herbst 2020 haben wieder viele junge Menschen eine Ausbildung begonnen und sind nun auf dem Weg Fachkräfte zu werden.

Jedoch gibt es im Zuge des Ausbildungsstartes nicht nur Positives zu berichten. Das Ausbildungssystem in Deutschland ist weit davon entfernt, so perfekt zu sein, wie es von vielen Unternehmen dargestellt wird. Die Zahl der ausbildenden Betriebe schrumpft unaufhaltsam. Im Jahr 2020 bilden nur noch circa 20 Prozent aller Betriebe in Deutschland aus.

Durch die Folgen der Covid-19 Pandemie wird sich diese Entwicklung wohl leider auch in den kommenden Jahren nicht großartig bessern. Ganz im Gegenteil, durch die wirtschaftlichen Fol-

gen, welche fast alle Betriebe zu spüren bekommen, könnte die Zahl der ausbildenden Betriebe in den kommenden Jahren weiter stark zurückgehen.

2019 blieben rund 25000 Bewerber*innen ohne Ausbildungsstelle. Die deutsche Jugendarbeitslosenquote (15-24 Jahre) von circa 6,2 Prozent (2018) ist zwar europäischer Bestwert, allerdings zeigt dieser auch auf, dass der Berufseinstieg im deutschen System für junge Leute besonders schwer ist. Denn im Hinblick auf die generelle Arbeitslosenquote (15-72 Jahre) ist dieser Wert mit 3,4 Prozent (2018) deutlich niedriger als der der Jugendarbeitslosenquote.

Deswegen wird schon seit langem die Einführung einer Ausbildungsplatzgarantie diskutiert. Während viele Konservative diese für unbezahlbar und eine

sozialistische Spinnerei halten, könnte die Ausbildungsplatzgarantie zu einem Instrument gegen Jugendarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel werden. Wenn wir heute mehr Menschen zu Fachkräften ausbilden, werden wir in Zukunft weniger Probleme im Bereich des Fachkräftemangels haben. Das heißt, von der Ausbildungsplatzgarantie könnten nicht nur Menschen, welche einen neuen Beruf erlernen möchten, profitieren, sondern die Betriebe und die Wirtschaft in Deutschland ebenfalls.

Das Hauptziel ist jedoch, jungen Menschen einen rechtlich versicherten Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen und ihnen alle nötigen Qualifikationen und die Chance zu geben, sich auf dem Arbeitsmarkt zu Recht zu finden.

Umsetzung

Alle Jugendlichen und junge Erwachsenen sollen von der Ausbildungsplatzgarantie profitieren. Dabei spielt keine Rolle, ob beziehungsweise welcher Schulabschluss erworben wurde. Die Betroffenen können dann bei einer noch zu schaffenden staatlichen Behörde Interesse für einen Ausbildungsberuf bekunden.

Diese Behörde kümmert sich dann um die Verfügbarkeit von Ausbildungsplätzen. Es muss dafür eine verbindliche Ausbildungspflicht für Unternehmen gesetzlich verankert werden. Betriebe, welche mehr als zehn Mitarbeiter*innen beschäftigen, werden verpflichtet, auszubilden. Die Zahl der Auszubildenden steigt dabei pro zehn Mitarbeiter*innen um eine*n Auszubildende*n (bei 20 Beschäftigten zwei Azubis, bei 157 Beschäftigten 15 Azubis).

Wenn Betriebe dieser Pflicht ganz oder teilweise nicht nachkom-

men, werden sie zu Umlagezahlungen verpflichtet. Ein Betrieb der beispielsweise 200 Beschäftigte hat, müsste somit 20 Azubis ausbilden. Bildet dieser keine**n* Azubi aus, müsste er dementsprechend für jede**n* der 20 fehlenden Azubis Umlagezahlungen leisten. Würde er auf Grundlage dieses Szenarios beispielsweise fünf Azubis aufnehmen, müsste er dementsprechend für 15 Umlagezahlungen entrichten. Diese Umlagezahlungen werden in einen Staatsfonds eingezahlt, aus welchem außerbetriebliche Ausbildungsplätze finanziert werden. Da es nicht genügend betriebliche Ausbildungsplätze für alle potenziellen Auszubildenden geben wird, schafft der Staat die Grundlagen für die Ausbildung außerhalb der Betriebe.

Die Ausbildung wird statt im Betrieb in einer staatlichen Ausbildungswerkstatt durchgeführt. Genau wie in der betrieblichen Ausbildung besuchen die Auszubil-

denden die Berufsschule entweder block- oder tageweise.

Um fehlende praktische Erfahrungen zu kompensieren, werden in regelmäßigen Abständen Praktika abgehalten.

Dabei muss zwischen Dienstleistungsberufen und handwerklichen Berufen unterschieden werden. Während handwerkliche Berufe gut in Lehrlingswerkstätten zu erlernen sind, ist es zum Beispiel für angehende Bankkaufleute schwierig, den Umgang mit Kunden in einer Ausbildungseinrichtung zu erlernen.

Das heißt, je nach Berufsbild wird es mehr beziehungsweise weniger Praktika geben.

Um eine angemessene Arbeitszeit und Vergütung zu gewährleisten, gelten in der außerbetrieblichen Ausbildung die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes.

DIE ARBEITER:INNEN IM 21. JAHRHUNDERT STEHEN VOR DER VERSCHLOSSENEN AGORA

von **Martin Birkner**

Arbeiter:innen bekommen im 21. Jahrhundert noch immer ihr Schicksal in die Wiege gelegt. Wachsen sie in einem bücherarmen Zuhause auf, indem der Lebenshorizont der Eltern durch Produktionsarbeit, Fürsorgearbeit und ein wenig Freizeit begrenzt ist, hat dies auch Auswirkungen auf ihr Leben. Sie starten schon mit einem Defizit gegenüber den Kindern aus akademischen Familienhäusern in die Grundschule. Dieses Defizit steigert sich noch, wenn ein Migrationshintergrund vorliegt und unsere junge:r Arbeiter:in dadurch schon sprachlich nicht auf der Höhe des Verlangten ist. Die Weichen werden dann in der vierten Klasse gestellt, das höchste der Gefühle ist ein weiterer Werdegang auf der Realschule. Für viele Arbeiter:innen-Kinder

geht es auf die Mittelschule. Wird einem in der Realschule noch die Chance alle Möglichkeiten zu haben suggeriert, geht es in der Mittelschule geradewegs in die Vorbereitung auf ein Leben als Arbeiter:in. Früh werden die Kinder sozialisiert sich für den Arbeitsmarkt bereit zu machen. Ihnen wird die Härte des Marktes schon im Kindesalter nahe gebracht, ihre Ohnmacht bekommen sie hier zu spüren. Sie werden sozialisiert in die Erwartungen die das System an sie stellt und denen sie sich mehr schlecht als recht gewachsen sehen. Sie sehen schon von früh an Schwierigkeiten auf sich zukommen. Eine Schicksalsergebenheit stellt sich ein. Sie kopieren die Rollenbilder die ihnen vorgelebt werden, Mann – Frau – Kind – Familie, das passiert. Überhaupt passiert so einiges in ihrem Leben. Sie bewerben

sich auf zahlreiche Stellen in der Region, meistens querbeet, nicht neigungsorientiert. Der Sprung in die duale-Berufsausbildung ist das große Ziel. Je nach Noten, haben sie bei der Qualität des Ausbilders oder des Ausbildungsberufes eine Wahl. Häufig fehlen den jungen Arbeiter*innen aber die Kriterien, nach denen es objektiv sinnvoll wäre zu wählen. In der Ausbildung merken sie häufig, dass sie hier nichts zu melden haben. Wie schon in der Familie finden sie Hierarchien vor und werden gegängelt. Betriebsräte und Jugend- und Auszubildendenvertretungen kennen sie nur selten. Den Roboter, der sie ersetzen könnte lernen sie mindestens als imaginäre Bedrohung früh kennen. Zuwanderung sehen sie als Bedrohung, denn ihr Arbeitsplatz ist nicht durch Barrieren abgegrenzt. Sie kämpfen sich durch die Ausbildung, bis sie häufig in deutlich jüngeren Jahren als ihre nicht-vorhandenen akademischen Freund:innen ein

Kind bekommen. Das passiert eben. Der Kampf beginnt, emotional noch nicht reif für eine Beziehung, geschweige denn für ein Kind, kein Geld in der Hosentasche, aber ein Kind, das ernährt werden möchte. Das Kind haut die Tür zu weiteren beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten vor der Nase der Arbeiter:innen erstmal zu. Du hast mich zu versorgen, du musst Geld verdienen, du kannst dir Lohnverzicht für Fortbildung nicht leisten, schreit das Kind. Der Chef schreit, wir sind kurz vor der Insolvenz, weil ihr alle so faul seid, ich sollte euch alle ersetzen, dabei ist unser Arbeiter doch sowieso einer der letzten Facharbeiter im Betrieb. So vergehen seine Jahre, voller Arbeit und Sorge. Aus einem Kind werden mehrere, die Frau außerhalb der Lohnarbeit, versucht ihrerseits immer wieder einzusteigen, kommt aber über Hilfstätigkeiten nie hinaus. Das Geld ist immer zu wenig, die Bedrohung der Armut allgegenwärtig. Unsere

Arbeiter:innen-Familie kämpft tapfer, versucht Liebe für die Kinder aufzubringen, trotz der vielen Sorgen. So reifen die Kinder heran, gehen auf die Mittelschule, bekommen selbst Kinder und unsere Arbeiter:innen werden älter. Sie hoffen auf die Rente, aber gleichzeitig sorgen sie sich, dass sie von ihr nicht leben können. Die Angst, dass ihr Mann vor ihr geht, wacht mit ihr täglich auf, denn ihre Rente reicht nicht. Deswegen arbeiten beide weiter, machen dies und das um ein Auskommen zu haben. Sie sind von ihren Jahren gezeichnet, die Menschen die in ihrem Alter golfen gehen, oder in Spanien ihren Lebensabend genießen, erscheinen für sie wie von einem anderen Stern. Sie sind schon fast froh, dass sie früher sterben, früher als ihre nicht vorhandenen akademischen Freund:innen. Ihr Leben war anstrengend genug.

Was läuft im Leben unserer Arbeiter:innen-Familie anders

als im Leben von sagen wir mal Akademiker:innen? Ein großer Unterschied ist, dass Kindern in akademischen Familien von der Wiege an erzählt wird, du kannst alles werden, was du möchtest, es liegt in deiner Hand. In diesem „Es liegt in deiner Hand!“ steckt so viel. In diesem „Es liegt in deiner Hand!“ steckt das sozialdemokratische Versprechen, dass jeder Neuankömmling, die Chance hat sich zur Entfaltung zu bringen. Wenn unser Akademiker:innen-Kind mal scheitert wird es unterstützt und gefördert, denn keine Hürde ist hoch genug, dass sie nicht zu überspringen wäre. Nicht nur hat der akademische Haushalt mehr Geld um Hürden zu überspringen, durch bspw. Nachhilfe für den Sprössling. Ihm stehen auch andere Informationen zur Verfügung. Nicht dass die Informationen geheim wären, jede:r könnte sie jederzeit abrufen. Aber die einen rufen sie ab, weil sie wissen, Informationen sind wichtig um das Leben zu

gestalten. Die anderen sehen keinen Grund diese Informationen abzurufen, denn das Leben kommt sowieso wie es kommt. Es ist also nicht rein eine finanzielle Sache, die den Unterschied von Kindesbeinen an ausmacht, sondern auch eine Sache der Haltung dem Leben gegenüber. Die Eltern der akademischen Familie werden sich strecken und recken, dass ihr Kind bloß nicht auf die Mittelschule kommt, denn sie wissen was das heißt. Deswegen wird mit Lehrer:innen diskutiert, um dem Kind alle Türen offenzuhalten. Klappt es dann auf der Realschule oder dem Gymnasium in höheren Stufen mal nicht, dann wird auf Nachhilfe zurückgegriffen. Durchwegs wird Verständnis für das Kind gehabt, auch wenn es über die Stränge schlägt und die Schule vernachlässigt. Das bildet schließlich den Charakter. Du kannst alles werden, erzählt die Mutter dem Kind auf der Realschule in der neunten Klasse. Entscheidung Ausbildung oder

Studium? Zuhause werden die Möglichkeiten erörtert. Hefte gewälzt, Ausbildungsberufe verglichen oder doch vielleicht gleich auf die Fachoberschule - Fachabitur und dann ab auf die Hochschule, die Möglichkeiten stehen offen, weil sie gesehen werden.

Warum schreibe ich das? Bestimmt nicht um Arbeiter:innen-Familien zu diskreditieren, sondern weil sie zu selten im Fokus stehen. Für eine Demokratie ist es wichtig, dass Menschen selbstbestimmt handeln können. Handeln heißt für seine Meinung einzutreten, Risiken abzuwägen, Chancen ergreifen und für die eigenen Anliegen Gehör zu finden. Unsere Arbeiter:innen-Familie erfährt nur selten, dass sie tatsächlich handeln kann. Sie ist vielmehr wie der Mensch im Naturzustand auf die reine Erhaltung des Lebens zurückgeworfen. Im Naturzustand gibt es keine Demokratie. Sie fühlt sich in keinsten Weise selbstbestimmt, da sie

häufig den Eindruck hat nicht einmal über die kleinsten Kleinigkeiten ihres Lebens Gewalt zu haben. Es ist für sie naheliegend, dass es oberhalb der Willkürherrschaft ihres Vorgesetzten weitere Instanzen gibt, die sie durch die Manege des Lebens treiben ohne dass sie ahnen wohin es geht. Sie haben nur dieses unbehagliche Gefühl, dass es doch anders sein sollte. Dass Demokratie doch etwas anderes verspricht. Sie haben das Gefühl, dass ein Versprechen nicht gehalten wird. Und sie haben Recht. Demokratie ist mehr als auf dem Papier gleich zu sein. Demokratie ist mehr als ein Kreuz auf einem Stimmzettel zu machen. Demokratie ist Partizipation. Demokratie ist Handeln. Handeln benötigt einen Handlungsraum. Dieser ist für viele Menschen immer noch nicht vorhanden. Es ist unsere Aufgabe als Gewerkschaften und als Sozialdemokratie diesen Handlungsraum zu schaffen. Dazu benötigen wir Kinderrechte, wir benötigen eine Wirtschaftsdemokra-

tie und wir benötigen neue Formen der Partizipation. Wenn wir dem immer währenden Nationalismus etwas Endgültiges entgegensetzen möchten, dann müssen wir den Sumpf austrocknen aus dem Rassismus, Chauvinismus und letztlich Faschismus immer wieder hervorkriecht. Studien zeigen eindrucksvoll, dass Menschen die selbstbestimmter leben können um ein vielfaches gefeierter sind vor Verschwörungsideologien und Antisemitismus. Selbstbestimmtheit, das muss unser Ziel sein. Freiheit und Gerechtigkeit müssen wir in Einklang bringen. Konkret bedeutet das Chancengleichheit von Geburt an. Einkommensgerechtigkeit in den Betrieben. Mitbestimmung in Schule, Gesellschaft und Betrieb. Lasst uns die Utopie einer Gesellschaft verfolgen, in der wir uns in einer Agora als freie und gleiche Menschen treffen. Solange diese nicht errichtet ist, werden wir die rechten Ideologien fürchten müssen.

NO TAXATION WITHOUT SOCIALDEMOCRATIC REPRESENTATION

von **Simon Funk**

Deutschland - Ein gerechtes Land?

Lange Zeit war den führenden Ökonom*innen in Deutschland nicht klar, wie sich hierzulande das Vermögen auf die Einwohner*innen verteilt. Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) aus diesem Jahr versuchte Licht ins Dunkel zu bringen. Die Ergebnisse dieser Studie, durchgeführt vom Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), waren mehr als alarmierend: Ein Prozent der erwachsenen, deutschen Bevölkerung besitzen unfassbare 35% des Gesamtvermögens, neun Prozent besitzen 32% des Gesamtvermögens und die „restlichen“ 90% teilen sich 33%. Das bedeutet, dass die reichsten zehn Prozent unserer Bevölkerung mehr als zwei Drittel des gesamten Vermögens auf sich vereinen. Von einer ausgeglichenen Vermögensverteilung

kann überhaupt keine Rede sein. Und das, obwohl sich die deutsche Bundesregierung (zumindest theoretisch) am magischen Vieleck orientieren sollte, welches sieben Kernziele für ein stabiles gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht definiert. Eines dieser wirtschaftspolitischen Ziele ist die gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung.

Doch wie haben sich hierzulande eigentlich die Vermögensverhältnisse der privaten Haushalte in den letzten Jahrzehnten verändert? Um diese Frage zu beantworten, hat das SOEP die Markteinkommen der Haushalte, also die Erwerbs- und Vermögenseinkommen vor Abzug von Steuern und Abgaben, aus den 1990er Jahren und aus Mitte der 2000er Jahre verglichen und einen erheblichen Anstieg der Einkommensungleichheit festgestellt. Diese Ungleichverteilung von Vermögen wird mit Hilfe des sogenannten Gini-Koeffizienten, benannt nach dem italienischen Statisti-

ker Corrado Gini, gemessen. Der Koeffizient nimmt hierbei einen Wert zwischen 0 und 100 an, wobei 0 für komplette Gleichheit der Vermögensverhältnisse und 100 für eine Konzentration des Gesamtvermögens auf eine Person stehen würde. Für Deutschland wurde im Jahr 2018 ein Wert von 31,1 bestimmt. Der zweithöchste Wert in der gesamten Europäischen Union (Luxemburg belegt mit 33,2 Platz Eins).

Was tun gegen die Ungleichheit?

Ungerechtigkeit, ungleiche Lebensverhältnisse, die sogenannte Arm-Reich-Schere. All das gab es „schon immer“. Sogar schon vor der Erfindung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, vor der Zeit der Industrialisierung. Dennoch ist es traurig für eine fortgeschrittene Industrienation wie Deutschland, wenn es immer mehr Menschen gibt, die von unserer starken Wirtschaft nicht profitieren können. Besonders in Krisen, wie der aktuellen Coronapandemie zeigt sich ganz klar, wie abgehängt die Schwächsten in unserer Gesellschaft tatsäch-

lich sind. Um mehr soziale Gerechtigkeit schaffen zu können, ist eine progressive Umverteilungspolitik in Form einer sozialeren Steuerpolitik von Nöten, welche Menschen mit hohem Einkommen stärker besteuert und ärmere Menschen steuerlich besser entlastet. Hierzu gibt es zahlreiche Maßnahmen, die diskutiert werden. Nachfolgend wird auf einige davon eingegangen.

Reform der Progressionsstufen

Grundsätzlich wäre der ländliche Raum gerade für junge Arbeiter*innen attraktiv: Geringere Mieten reduzieren die Lebenshaltungskosten, der weit verbreitete Traum vom Eigenheim lässt sich deutlich eher realisieren als in den Städten, die Luftqualität ist besser und die Gemeinschaft der Einwohner*innen zumeist stärker. Dennoch bietet die Infrastruktur mittelgroßer Städte meist deutliche Vorteile, die der ländliche Raum nicht aufwiegen kann: Vorhandensein von umfassenden Bildungseinrichtungen, ein breiteres Angebot an Kunst und Kultur, bessere Verkehrsinfrastruktur durch Fernbahnhöfe und -straßen

sowie ein Bus- und Straßenbahnnetz. Will die Politik der Ballung von hochqualifizierten Arbeitskräften in den größeren Städten entgegenwirken, dann muss sie entsprechende Angebote in der Fläche schaffen. Ein erster Schritt wurde hierzu bereits mit der Ansiedlung von Fachhochschulen in der Peripherie getan. Weiterhin nötig wäre der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur, um Familien eine Wahl zwischen Beruf und Kinderbetreuung einzuräumen, ebenso wie der Ausbau von Bus- und Bahnverbindungen in der Fläche. Mittels subventionierter Kultur wie Theatern und Konzerthäusern ließe sich zudem auch in ländlicheren Gebieten die Kulturlandschaft deutlich aufwerten. All dies würde ländlichere Regionen für hochqualifizierte Arbeitskräfte attraktiver machen und hätte damit, sofern in ausreichendem Umfang investiert wird, das Potenzial, den Trend zur Ballung aufzuhalten und gegebenenfalls umzukehren.

Wiedereinführung der Vermögenssteuer

Die zweite Maßnahme wäre die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer in Deutschland. Diese wurde seit 1997 nicht mehr erhoben, da sie Mitte der 1990er Jahre vom Bundesverfassungsgericht als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar eingestuft wurde. Das Urteil des Bundesverfassungsgericht begründete sich darin, dass Immobilien durch die Vermögenssteuer weniger stark besteuert wurden als andere Vermögenswerte. Anstatt das damalige Gesetz zu ändern, wurde die Erhebung der Vermögenssteuer ausgesetzt. Seitdem wird immer mal wieder über eine Wiedereinführung diskutiert. So wurde beispielsweise auch letztes Jahr auf dem Bundesparteitag der SPD ein entsprechender Antrag beschlossen. Dieser sieht eine Steuer von einem Prozent auf ein Nettovermögen von zwei Millionen Euro für Alleinstehende und von vier Millionen Euro für Verheiratete vor. Der Vermögenssteuersatz soll zudem für sogenannte Superreiche auf 1,5 bis 2 Prozent steigen. So werden gezielt

Millionär*innen ins Visier genommen. Durch eine Vermögenssteuer könnte der Staat heute bis zu neun Milliarden Euro jährlich einnehmen, die wieder für Investitionen eingesetzt werden könnten. Dies wäre gerade nach der Covid-19-Pandemie eine gute und sozial verträgliche Einnahmequelle des Staates.

Erhöhung der Kapitalertragssteuer

Die dritte Maßnahme wäre die Erhöhung der Kapitalertragssteuer. Für Kapitalerträge, wie zum Beispiel Zinsen oder Dividenden, gibt es in Deutschland Freibeträge von 801 Euro für Alleinstehende und 1602 Euro jährlich für Verheiratete, welche in Form eines sogenannten Freistellungsauftrag beantragt werden können. In Zeiten des aktuellen Niedrigzinsniveaus können Menschen mit geringem Vermögen diese Freibeträge nicht mehr oder wenn überhaupt nur im geringen Maße ausschöpfen. Personen mit einem größeren Gesamtvermögen, die Kapitalerträge erhalten, welche die Freibeträge übersteigen, werden mit der sogenannten Ka-

pitalertragssteuer belastet. Diese wird von dem Betrag, welcher den Freibetrag übersteigt, berechnet und beträgt aktuell 25 Prozent plus Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag. Um gezielt ärmere Menschen steuerlich zu entlasten, könnte man für Geringverdiener*innen die Kapitalertragssteuer auf 15 Prozent absenken sowie für Personen mit einem großen Gesamtvermögen auf 40 Prozent erhöhen. So würden beispielsweise auch Wertpapiergeschäfte von reicheren Personen stärker besteuert.

„Wir brauchen den großen Wurf!“

Dies sind nur einige der vielen Möglichkeiten, die man treffen kann, um unser Steuersystem gerechter und sozial verträglicher zu gestalten. Doch es muss endlich was geschehen. Schluss mit einigen wenigen Einzelmaßnahmen. Wir brauchen den großen Wurf! Am besten ein ganzes Steuerpakt mit einer umfassenden Reform. In diesem Sinne: No Taxation Without Socialdemocratic Representation.

MUT ZUR BODENWERTSTEUER!

von **Tobias Hartl**

Die Grundsteuer gehört zu den ältesten direkten Steuern, kommt den Gemeinden vor Ort zu Gute und verfügt über zahlreiche Vorzüge relativ zu anderen Steuerarten: Sie ist aufkommensstabil und schwankt nicht im Konjunkturverlauf, sie kann regional über den Hebesatz gesteuert werden und sie bindet Grundstückseigentümer*innen in die Finanzierung kommunaler Leistungen wie Infrastrukturausbau oder Schulbetrieb ein, von denen die Eigentümer*innen direkt profitieren. Investiert eine Kommune, beispielsweise indem sie eine Schule baut, so kann sie sich bei einer klug ausgestalteten Grundsteuer einen Teil der Investition über die Steuer zurückholen, da durch bessere Bildungsangebote die Lebensqualität und damit auch der Grundstückswert vor Ort steigt. Im internationalen Ver-

gleich spielt die Grundsteuer in Deutschland eine verhältnismäßig geringe Rolle. Gemessen an der Wirtschaftskraft besteuern die USA, Großbritannien oder Frankreich Grundstücke deutlich intensiver.

Erhebung der Grundsteuer

In Deutschland wird die Grundsteuer auf agrarische und bauliche Grundstücke erhoben, wobei wir uns der Einfachheit halber auf letztere Gruppe beschränken. Dabei wird einem Grundstück zunächst ein sogenannter Einheitswert zugemessen. Bei unbebauten Grundstücken wird dabei die Quadratmeterzahl mit dem Bodenwert multipliziert. Bebaute Grundstücke werden auf Basis der Jahresrohmiete bewertet. Anschließend wird der Einheitswert mit der Grundsteuermesszahl multipliziert, was einer bundeseinheitlichen Besteuerung gleichkommt. Die Grundsteuermesszahl liegt beispielsweise

se für Einfamilienhäuser zwischen 0,26% und 0,35%. Somit wird festgelegt, welcher Anteil des Einheitswerts steuerpflichtig ist. Schlussendlich wird der steuerpflichtige Teil des Einheitswerts mit dem regionalen Hebesatz multipliziert, der in Bayern im Schnitt bei 392% liegt, und damit unterhalb des Bundesdurchschnitts (469%).

Reform der Grundsteuer

Kürzlich verabschiedete der Bundestag ein Gesetz zur Reformierung der Grundsteuer. Dies war nötig geworden, da der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts die Ermittlung der der Grundsteuer zugrunde liegenden Einheitswerte für Häuser und unbebaute Grundstücke für verfassungswidrig befunden hatte. Für Westdeutschland stammen die bisher zugrunde gelegten Einheitswerte aus der Hauptfeststellung von 1964, für Ostdeutschland aus 1935. Zwar sieht das Bewertungsgesetz vor, alle sechs Jahre neue Einheitswerte festzustellen, allerdings fand eine sol-

che Erhebung lediglich 1935 und 1964 statt und wurde seitdem aufgrund des großen Aufwands und der hohen zu erwartenden Kosten sträflich vernachlässigt. Da sich wirtschaftliche Strukturen verändert haben, einige Städte gewachsen und andere Regionen geschrumpft sind, sich also Bodenwerte unterschiedlich entwickelt haben, ist eine Bewertung von Grund auf Basis veralteter Daten willkürlich, sodass eine Reform dringend geboten war. Hätte der Bundestag nicht gehandelt, dann wäre die bisherige Grundsteuer ab 2020 ersatzlos weggefallen. Bislang war eine Reform der Grundsteuer am Dissens der Länder gescheitert: Während die Mehrzahl der Bundesländer eine vereinfachte Bewertung von Grundstücken forderten, um eine verkehrswertnahe Ermittlung der Werte möglich zu machen, befürchtete insbesondere Bayern höhere Belastungen im Bund-Länder-Finanzausgleich. Zwar würden die Kommunen in Bayern von höheren Grundsteuern profitieren, nicht jedoch

der Freistaat als solcher, der die Mittel im Rahmen des Länderfinanzausgleichs abführt. Gleichzeitig geht jedoch die Grundsteuer in die Steuermasse ein, die zur Ermittlung des Länderfinanzausgleichs herangezogen wird. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrbelastung vernachlässigbar gering ist.

Die Grundsteuerreform der Bundesregierung, die mit den Stimmen der FDP im Bundestag beschlossen wurde, sieht vor, dass Bodenwert und durchschnittliche Miete eine maßgebliche Rolle bei der Berechnung der Grundsteuer einnehmen. Gleichzeitig soll die Steuerreform aufkommensneutral sein, entsprechend also keine zusätzlichen Einnahmen generieren. Auf Drängen Bayerns wurde zudem eine Öffnungsklausel eingefügt, die es Bundesländern erlaubt, eigene Berechnungsmodelle anstelle des Bundesmodells zu beschließen.

Bewertung der Reform

Dabei lässt die Bundesregierung mit der Grundsteuerreform ei-

ne große Chance liegen. Durch die aufkommensneutrale Ausgestaltung der Steuerreform bleibt das Grundsteueraufkommen in Deutschland vergleichsweise gering. Dabei spricht gerade der progressive Charakter, die Unabhängigkeit von Konjunktur sowie das Anfallen der Steuer vor Ort für eine stärkere Priorisierung der Grundbesteuerung relativ zu anderen Steuerarten. Grundsätzlich kann die Grundsteuer durch ihre Umlagefähigkeit auf die Miete als Anreiz gesehen werden, leerstehenden Wohnraum zu vermieten. In ihrer gegenwärtigen Höhe ist jedoch nicht davon auszugehen, dass daraus ernsthafte Anreize zur Vermietung entstehen. Da bebaute Grundstücke stärker besteuert werden als unbebaute Grundstücke ergibt sich gleichzeitig keine politische Steuerung zum Wohnungsbau. Andererseits begünstigt eine Unterscheidung zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken die Spekulation auf Boden. Am schwersten wiegt jedoch, dass durch die Etablierung einer

Öffnungsklausel Bundesländer eigene Systeme einführen können, die das Bundessystem ersetzen. Dies führt zu einer undurchsichtigen Besteuerung einerseits, da sich die Grundsteuer von Bundesland zu Bundesland unterscheiden kann. Andererseits wird die Abweichung vom Bundessystem, insbesondere im Fall Bayerns, zugunsten einer rein flächenbezogenen Besteuerung ausfallen. Diese reduziert das Steueraufkommen in den Städten, wo dichter und höher gebaut wird, und erhöht das Steueraufkommen auf dem Land. Dass Boden in Städten einen weit höheren Wert hat, spielt bei der Steuer dann keine Rolle mehr. Auch ergeben sich keine Investitionsanreize für Kommunen, da diese das Steueraufkommen nicht erhöhen.

Mut zur Bodenwertsteuer

Ein mutiger, progressiver und pragmatischer Weg wäre die Etablierung einer Bodenwertsteuer. Dabei bleiben Gebäudewerte unberücksichtigt, während sich die Besteuerung alleine nach Grund-

stücksfläche und Bodenrichtwert richtet. Entsprechend werden unbebaute Grundstücke relativ zu bebauten Grundstücken teurer, sodass sich eine politische Lenkungswirkung der Reform hin zu mehr Wohnungsbau ergibt. Die Steuer gewährleistet fiskalische Äquivalenz, indem sie Grundstückseigentümer*innen über die Steuer in die Finanzierung kommunaler Leistungen einbindet, während kommunale Investitionen den Grundstückswert erhöhen. Sie unterscheidet durch unterschiedliche Bodenrichtwerte zwischen teuren und günstigen Lagen. Und letztlich ist die Einführung einer Bodenwertsteuer deutlich einfacher als das auf Bundesebene vorgeschlagene Modell, da Bodenrichtwerte verfügbar sind, während Miethöhen erhoben werden müssen. Entsprechend sei dem Finanzminister dringend geraten, mutig zu sein und die Bodenwertsteuer zu fordern.

ÖKOLOGISCHE WENDE - ABER SOZIAL GERECHT!

von **Nadja-Maria Becke**

Bis zum Ausbruch der Coronakrise schien die Ökologie das dominierende Thema in Politik und Medien zu sein. Wahlen wie die Europawahl 2019 wurden als „Klimawahlen“ bezeichnet, die Bewegung Fridays for Future ließ weltweit Millionen Menschen für mehr Klimaschutz demonstrieren und in Bayern sorgte die Forderung nach mehr Artenschutz für das erfolgreichste Volksbegehren in der Geschichte des Freistaats. Diese Aufmerksamkeit ist auch weiterhin notwendig, schließlich werden uns die Klimakrise und die mit ihr verbundenen Folgephänomene auch noch Jahre nach der aktuellen Pandemie beschäftigen.

Die ökologische Frage ist somit die zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts, mit der vieles steht und fällt: Die Zerstörung von unerschlossenen Regionen wie dem tropischen Regenwald erhöht das Risiko von Zoonosen

und könnte somit Pandemien wie Covid 19 in Zukunft häufiger auftreten lassen. Die gehäuft vorkommenden Dürresommer im Zuge der Klimaerhitzung sorgen bei uns in Bayern für ein Waldsterben, in anderen Teilen der Erde führen sie zu Ernteausschlägen und haben damit einen direkten Einfluss auf den Welthunger. Steigende Meeresspiegel sorgen, dafür das ganze Erdteile bald nicht mehr bewohnbar sind. Die Folge wären riesige Fluchtbewegungen, die weit über die Geschehnisse des Sommers 2015 hinausgehen.

Diese Beispiele zeigen, dass Umwelt- und Klimaschutz eben keine bürgerlichen „Wohlfühlthemen“ sind. Fast alle politischen und sozialen Problemfelder der näheren Zukunft sind mit ihnen verbunden. Von der Bewältigung der Klimakrise hängt ab, ob die Menschheit auf einem intakten Planeten weiterleben kann. Deshalb ist es unabdingbar, das 1,5-Grad-Ziel zu erfüllen.

Gerade wegen der beschriebenen Dringlichkeit herrscht innerhalb des demokratischen Lagers der deutschen Parteien Einigkeit darüber, dass Maßnahmen zur Verringerung des CO₂ Ausstoßes und zum besseren Schutz von Natur und Umwelt ergriffen werden müssen. Wie diese Maßnahme jedoch genau gestaltet werden sollen, wird dabei kontrovers diskutiert. Die einen fordern gebetsmühlenartig „Technologieoffenheit“ und preisen dabei die Innovationsfähigkeit von Markt und Wettbewerb. Dabei verspielen sie wertvolle Zeit, die welches uns die Natur ohnehin nur noch in sehr begrenzten Rahmen gewährt.

Andere wiederum fordern sehr radikale Maßnahmen, die vor Allem mit der Senkung des Lebensstandarts für bestimmte Teile der Bevölkerung verbunden sind. Ihre Hoffnung ist, dass steigende Preise für Fleisch, Treibstoff, Energie und Urlaubsreise deren Nachfrage soweit senken, dass sich die Klimakrise von selbst löst. Die Folge wäre zwangsläufig eine Benachteiligung derer,

die ohnehin über begrenzte finanzielle Mittel verfügen. Diese Sichtweise ist gleich aus mehreren Gründen falsch:

Gerade global gesehen sind es vor Allem die Armen, die am schwersten unter den Folgen der Umweltzerstörung zu leiden haben. Dies gilt insbesondere für die Menschen im globalen Süden. Hier zeigt sich der Klimawandel bereits heute in Form von steigenden Meeresspiegeln, Hitzewellen, Überschwemmungen und immer häufigeren Dürren. Auch andere ökologische Probleme, wie der Verschmutzung von Luft und Gewässern, zeigen sich hier besonders drastisch. Wer beim Umweltschutz nicht auf den sozialen Ausgleich achtet sorgt letztlich dafür, dass die Ärmsten der Armen sowohl unter der ökologischen Krise, als auch den Maßnahmen dagegen zu leiden haben.

Darüber hinaus sind es nicht die Armen, die hauptsächlich für die Klimaerhitzung verantwortlich sind. Eine Studie von Oxfam zeigte erst kürzlich, dass die reichsten 10% der

Weltbevölkerung für 52% des CO₂ Ausstoßes verantwortlich sind. Damit produziert dieser kleine Anteil mehr Treibhausgase als die gesamte ärmere Hälfte der Weltbevölkerung. Es wäre also der einzig gerechte Schritt, hier dem Verursacherprinzip zu folgen und diejenige für besseren Klimaschutz zahlen zu lassen, welche für die meisten Emissionen verantwortlich sind. Neben dieser globalen Perspektive, darf aber auch innerhalb Deutschlands nicht die soziale Komponente beim Schutz von Klima und Umwelt ausgeblendet werden. Wer hier eine zusätzliche Belastung von ohnehin finanziell schlechter gestellten Menschen fordert, nimmt in Kauf, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander geht. Darüber hinaus würde dieser einseitige Aufruf zum Verzicht auch die grundsätzliche Akzeptanz von Maßnahmen zum Schutz von Klima und Umwelt senken und das Vertrauen in die demokratischen Parteien senken. Größter Profiteur dieses Vertrauensverlusts wären rechts-

populistische Akteure wie die AfD, die neben der etablierten Politik auch den Umweltschutz als Feindbild definiert haben.

Für uns als Jungsozialist*innen ist klar, dass der Schlüssel zur Bewältigung der ökologischen Krise nicht in Verzichtsforderungen oder einer Absenkung des Lebensstandarts für weite Teile der Bevölkerung liegen kann. Das Hauptproblem ist die kapitalistische Wirtschaftsordnung, die nur durch ständiges Wachstum, ständig wachsenden Ressourcenverbrauch und die Ausbeutung von Mensch und Natur funktionieren kann. Deshalb ist unsere Vision ein demokratischer und ökologischer Sozialismus. Nur so können wir unsere Lebensgrundlagen bewahren, die Umwelt schützen und allen Menschen ein Leben in Freiheit und Wohlstand gewähren!

ÜBER ÖFFENTLICHE DASEINSVORSORGE IM LÄNDLICHEN RAUM

von **Tobias Hartl**

2019 erlangte eine Studie der Bertelsmann-Stiftung breite Aufmerksamkeit, indem sie 600 Krankenhäuser in Deutschland für ausreichend erklärte und damit die Schließung von etwa 800 Krankenhäusern propagierte. Damit reiht sich die Stiftung ein in die Tradition der Privatisierung und des Abbaus öffentlicher Daseinsvorsorge abseits der Metropolregionen. Die Schließung von Grundschulen in kleineren Kommunen, das Aussterben sozialer Infrastruktur, wie Fußball- und Tennisclubs, Stammtischen und Freiwilligenvereinen, der Fachärztemangel sowie letztlich auch der Verkauf und die Schließung von Krankenhäusern sind Folgen desselben Problems: Aufgrund zu geringer kommunaler Haushalte, stärker gewordener Konkurrenz und der pauschalen Vergütung von

Krankenhäusern muss öffentliche Daseinsvorsorge heute kostenneutral oder jedenfalls kostengünstig angeboten werden. In dünner besiedelten Regionen ist dies häufig aufgrund der geringeren Nachfrage respektive nach Schulplätzen, Krankenhausbetten, Arztbesuchen etc., nicht möglich. Da die öffentliche Infrastruktur nicht finanziert werden kann, ohne sich langfristig zu überschulden, ist der Abbau der öffentlichen Daseinsvorsorge häufig die logische Konsequenz. Dies reduziert die Lebensqualität einer Region und führt unmittelbar zu Wegzug bzw. sinkendem Zuzug.

Wir wagen im Folgenden einen regionalökonomischen Analyseansatz um zu erklären, wo sich Unternehmen im Raum ansiedeln. Anschließend beleuchten wir die Standortentscheidung von Arbeiter*innen in diesem Kontext, wobei argumentiert

wird, dass im Zeitalter der Digitalisierung gerade qualifizierten Arbeiter*innen eine bessere Verhandlungsposition zukommt. Dann werden wir argumentieren, dass die Qualität der Daseinsvorsorge für die Attraktivität einer Region, und damit auch für die Frage, ob sich Arbeiter*innen dort niederlassen, maßgeblich ist. Konsequenterweise sollten ländliche Regionen auch dann ihre Daseinsvorsorge nicht zurückbauen, wenn diese rote Zahlen schreibt, weil die Region sonst Gefahr läuft, zu überaltern und auszubluten.

Der Trend zur Verstädterung

Das Jahr 2006 markiert einen Wendepunkt hinsichtlich der Ansiedlungsentscheidungen von Menschen auf globaler Ebene: Lebten vor 2006 stets mehr Menschen in ländlichen Gebieten als in den Städten, so leben seit 2006 mehr Menschen in den Städten. Auch in Deutschland ist ein deutliches Wachstum von Städten und deren Einzugsgebieten zu beobachten, während ländliche Regionen, insbesondere wenn

sie nicht in unmittelbarer Nähe zu Städten liegen und damit eine Metropolregion bilden, massiv an Bevölkerung verloren haben. Deutschlandweit sehen wir gerade in Ostdeutschland einen massiven Wegzug, aber auch in Bayern leidet beispielsweise der bayerische Wald, die nördliche Oberpfalz oder Nordfranken stark unter den Wanderungsbewegungen. Ein Grund hierfür ist, dass das wissensintensive Gewerbe in den letzten Jahren sukzessive an Marktanteil gewonnen hat und sich dieses üblicherweise in den Städten ansiedelt, weil dort die notwendigen, hoch qualifizierten Arbeitskräfte von den Hochschulen rekrutiert werden können. Dafür nehmen Unternehmen höhere Bodenpreise, Abgaben und Gehälter in den Städten gerne hin.

Daraus ergibt sich aber auch eine fundamentale Änderung der maßgeblichen Größen für die Standortentscheidung von Unternehmen: Waren harte Standortfaktoren wie Gewer-

besteuer, Lohnkosten oder Infrastruktur früher maßgeblich für die Ansiedlung eines Betriebs, so siedeln sich heute Unternehmen verstärkt dort an, wo sie gute Arbeiter*innen finden. Das verstärkt die Machtposition qualifizierter Arbeitskräfte am Markt massiv. Will eine Region also Unternehmen zu sich locken, so muss sie sich fragen, wie sie die Arbeitskräfte, die das Unternehmen benötigt, von sich überzeugen kann.

Öffentliche Daseinsvorsorge als Standortfaktor für Arbeiter*innen

Grundsätzlich wäre der ländliche Raum gerade für junge Arbeiter*innen attraktiv: Geringere Mieten reduzieren die Lebenshaltungskosten, der weit verbreitete Traum vom Eigenheim lässt sich deutlich eher realisieren als in den Städten, die Luftqualität ist besser und die Gemeinschaft der Einwohner*innen zumeist stärker. Dennoch bietet die Infrastruktur mittelgroßer Städte meist deutliche Vorteile, die der ländliche

Raum nicht aufwiegen kann: Vorhandensein von umfassenden Bildungseinrichtungen, ein breiteres Angebot an Kunst und Kultur, bessere Verkehrsinfrastruktur durch Fernbahnhöfe und -straßen sowie ein Bus- und Straßenbahnnetz. Will die Politik der Ballung von hochqualifizierten Arbeitskräften in den größeren Städten entgegenwirken, dann muss sie entsprechende Angebote in der Fläche schaffen. Ein erster Schritt wurde hierzu bereits mit der Ansiedlung von Fachhochschulen in der Peripherie getan. Weiterhin nötig wäre der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur, um Familien eine Wahl zwischen Beruf und Kinderbetreuung einzuräumen, ebenso wie der Ausbau von Bus- und Bahnverbindungen in der Fläche. Mittels subventionierter Kultur wie Theatern und Konzerthäusern ließe sich zudem auch in ländlicheren Gebieten die Kulturlandschaft deutlich aufwerten. All dies würde ländlichere Regionen für hochqualifizierte Arbeitskräfte attraktiver machen und hätte damit, sofern in ausreichendem Umfang investiert wird,

das Potenzial, den Trend zur Bal- lung aufzuhalten und ggf. umzu- kehren.

Der Rückbau der öffentlichen Daseinsvorsorge kommt einer Kapitulation gleich

Anstelle jedoch die soziale Infra- struktur auszubauen, gehen zahl- reiche Regionen den Weg des Rückbaus der öffentlichen Da- seinsvorsorge, um Kosten einzu- sparen. Krankenhäuser werden geschlossen, Betreuungsplätze ab- gebaut, Bahnstrecken dicht ge- macht und Schwimmbäder zu- gesperrt, Grundschulen zusam- mengelegt. Dies führt unmittel- bar zum Absinken der Lebens- qualität in einer Region: Können die Kinder nicht mehr auf die örtliche Schule gehen, so wird eine Gegend für junge Familien weniger attraktiv. Herrscht kei- ne Versorgungssicherheit mehr, weil Krankenhäuser geschlossen werden, so lässt dies die Quali- tät einer Region sicherlich nicht steigen. Fehlende Betreuungsplä- tze tun dann ihr Übriges. Finden die lokalen Betriebe dann keine

Arbeiter*innen mehr, dann bau- en diese Kapazitäten zurück, was zum Sinken der Gewerbesteuer- einnahmen und damit zu einer kleineren Finanzierungsbasis für öffentliche Leistungen einer Re- gion führt. Befindet sich also eine Region einmal in einer Abwärts- spirale, in der sie ihre Daseins- vorsorge reduziert, so muss sie damit rechnen, in einen Sog nach unten zu geraten, in der es zu zir- kulären Abwanderungen kommt, bis die Region letztlich ausblutet und überaltert.

Forderungen für eine Aufwertung des ländlichen Raums

Um genau jenes Ausbluten des ländlichen Raums zu verhindern und abgehängte Gebiete deutlich aufzuwerten bedarf es zahlrei- cher Maßnahmen vonseiten der Politik.

Auf bundes- und landespoliti- scher Ebene müssen kommunale Haushalte deutlich gestärkt werden. Die Kommunalfinanzre- form muss Geld in die Regionen pumpen, denn Kommunen vor

Ort wissen hinsichtlich der öffentlichen Daseinsvorsorge am besten, was für ihre Region gebraucht wird. Ein umfassendes, landespolitisches Programm zur Schaffung von Hochschulen im ländlichen Raum, zur Rettung der Krankenhäuser und Schulen sowie zum Ausbau von Betreuungsplätzen trägt zu einer gleicheren Lebensqualität bei.

Vonseiten der Kommunen gilt es vor allem, sich nicht dem einfachen Weg des Rückbaus der öffentlichen Daseinsvorsorge, des gewinnorientierten Betriebs in privatwirtschaftlichen Strukturen sowie des Verkaufs kommunaler Einrichtungen hinzugeben. Krankenhäuser müssen in öffentlicher Hand bleiben, um qualitativ hochwertige Versorgung zu gewährleisten. Die Versorgung mit wohnortnahen Schulen ist zentral für das Anlocken junger Arbeiter*innen, ebenso wie der Erhalt öffentlicher Infrastruktur. Mittels eines groß angelegten Programms zur Stärkung ländlicher Regionen, welches die Staatsregierung Hand in Hand mit den

Kommunen auflegt, kann der Trend zur Verstädterung und damit das Ausbluten des ländlichen Raums verhindert werden. Damit ließe sich letztlich auch Druck vom Wohnungsmarkt in den Ballungszentren nehmen.

JUSOS IM NETZ

Falls Du über dieses Thesenpapier hinaus Lust auf politische Inhalte hast, dann like uns auf **Facebook**, folge uns auf **Twitter** unter **@JusosNdbayern** oder besuch uns auf

jusos-niederbayern.de

Insbesondere aber möchten wir Dir unseren Blog ans Herz legen. Unter

blog.jusos-niederbayern.de

kannst du unsre Meinungen und Inhalte zum Zeitgeschehen verfolgen.

SCHULEN ZURÜCK IN STAATLICHE HAND - PRIVATSCHULEN ABSCHAFFEN

von **Sophie Hofer**

Privatschulen erfreuen sich auch in Deutschland immer größerer Beliebtheit. So hat sich die Zahl der Schüler*innen seit 1992 fast verdoppelt. Im Schuljahr 2016/17 besuchten 9% aller Kinder und Jugendlichen an allgemeinbildenden Schulen eine Privatschule, das war immerhin jedes 11. Kind. In Bayern sind es sogar 11,7% der Schüler*innen. Laut bayerischem Lehrer- und Lehrerinnenverband (sic!) liegt das vor allem an dem besonders leistungsorientierten bayerischen Schulsystem. Etwa 70% der deutschen Privatschulen haben kirchliche Träger. Natürlich scheinen diese Zahlen im europäischen Vergleich recht gering,

wenn man beispielsweise in die Niederlande sieht, in denen über 60% aller Schüler*innen an privaten Schulen unterrichtet werden.

Trotzdem ist die deutschlandweite zunehmende Tendenz hin zur privaten Schule unverkennbar. Daraus spricht auch eine zunehmende Unzufriedenheit der Eltern mit öffentlichen Schulen, die sich das Schulgeld, das an privaten Schulen fällig wird, sonst sicherlich sparen würden. Doch hierin liegt schon das erste Problem der deutschen Privatschulen, beschult wird nur, wer sich das Schulgeld auch leisten kann. Zwar ist das im Grundgesetz verankerte Recht zur Errichtung von Schulen in privater Trägerschaft nur unter dem

Vorbehalt des Sonderungsverbot-tes gültig, aber die Einhaltung des Sonderungsverbot-tes wird nicht ausreichend durchgesetzt. Das Sonderungsverbot legt fest, dass Ersatzschulen nur zu genehmigen und zu fördern sind, wenn sie ihre Schüler*innen nicht nach Besitzverhältnissen der Eltern auswählen. Ein Verstoß gegen das Sonderungsverbot liegt vor, wenn ein monatliches Schulgeld von über 160 Euro verlangt wird. Dieser Richtwert ist durch mehrere verwaltungsgerichtliche Entscheidungen gestützt. Laut einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, kurz FES, zu Privatschulen in Deutschland von 2018, liegt aber das durchschnittlich in den verschiedenen Bundesländern erhobene Schulgeld bei 170 Euro (Schleswig-Holstein) bis 300 Euro (Bayern). Das Sonderungsverbot ist also wenig wirkungsvoll, um

die Selektion der Schüler*innen nach finanziellem Hintergrund ihrer Eltern zu verhindern. Von einer Chancengleichheit kann demnach kaum die Rede sein. Denn während einige unzufriedene Eltern ihre Kinder gerne auf Privatschulen schicken würden, können sich doch nicht alle das Schulgeld leisten. So werden die Schüler*innen am Ende doch selektiert und die Hintergründe der Schüler*innen der Privatschulen homogener.

Auffällig sind die Unterschiede der Hintergründe der Schüler*innen zwischen privaten und öffentlichen Schulen nicht nur in ökonomischer Hinsicht. So sind beispielsweise laut Studie der FES 53,3% aller Lernenden an privaten Schulen weiblich, das lässt sich auf das historische mittlere und höhere Mädchenschulwesen zurückführen. Denn während an öffentlichen Schulen mittlerweile

in Koedukation unterrichtet wird, haben diese Schulen bis heute eine weibliche Schülerinnenschaft. Problematischer ist aber der unterschiedliche Anteil von Schüler*innen mit Migrationshintergrund, wie eine Berechnung des Statistischen Bundesamtes für das Schuljahr 2015/16 zeigt. So liegt der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund an öffentlichen Grundschulen bei 8,4%, an privaten bei 7,0%. An den weiterführenden Schulen verschärft sich diese Differenz noch weiter. An öffentlichen Mittelschulen haben 21,0% der Schüler*innen einen Migrationshintergrund, an privaten 15,2%, an öffentlichen Realschulen 7,5%, an privaten 2,8%. Aus der Reihe fallen Gymnasien, an denen 4,3% einen Migrationshintergrund haben, wenn sie öffentlich sind, an privaten 3,0%. Dass diese Differenz recht gering ist, kann aber

darauf zurückgeführt werden, dass an Gymnasien insgesamt nur wenige Schüler*innen mit Migrationshintergrund unterrichtet werden.

Privatschulen bilden also keineswegs die Gesamtheit unserer Gesellschaft ab und rufen vielmehr schon bei Kindern eine Selektion nach Geschlecht, sozioökonomischem Hintergrund und Migrationshintergrund hervor.

Auch die Bezeichnung Privatschule ist auf den ersten Blick etwas trügerisch. Die Finanzierung der Privatschulen erfolgt neben dem Schulgeld der Schüler*innen durch staatliche Zuschüsse. 2013 wurden deutschlandweit 6 Milliarden Euro für private allgemeinbildende Schulen ausgegeben, davon zahlten die Länder immerhin 68% und nur 26% stammten aus privaten Mitteln, die restlichen 5% waren Beiträge des Bundes und der

Gemeinden. 2013 wurden an privaten Schulen für jedes einzelne Kind 8.200 Euro ausgegeben, an öffentlichen Schulen nur 7.100 Euro, bei einem am Sonderungsverbot orientierten monatlichen Schulgeld von 160 Euro sind das nicht einmal 2.000 Euro. Anhand dieser Zahlen wird schnell die Abhängigkeit der Privatschulen vom Staat sichtbar, denn unter dem Aspekt der Chancengleichheit können diese Schulen gar kein Schulgeld erheben, das hoch genug wäre, die Ausgaben zu decken. So sind die Privatschulen also nur bedingt wirklich privat, bei einer überwiegenden Finanzierung aus öffentlichen Mitteln und, je nach rechtlicher Einordnung, vorgeschriebenen Standards und Zielen. Vorteil der Bezuschussung durch den Staat ist, dass die Privatschulen auf der einen Seite frei in der Gestaltung des Schulbetriebes

sind und eigene pädagogische und weltanschauliche Grundsätze gelten und auf der anderen Seite der Staat Einfluss auf dort angewendete Bildungskriterien, Abschlusszeugnisse und Lehrpläne hat. Es soll gar nicht in Abrede gestellt werden, dass einige Privatschulen durch neue pädagogische Ansätze auch das Lehren und Lernen an öffentlichen Schulen beeinflusst haben. Nichtsdestotrotz muss betont werden, dass viele öffentliche Schulen reformfreudig, leistungsstark und förderorientiert sind. Privatschulen sind also nicht per se innovativer und progressiver als öffentliche Schulen.

Bleibt noch das lauteste Argumente für die Vorteile eines parallelen Privatschulwesens: die angebliche Verbesserung der Qualität, sowohl der öffentlichen als auch der privaten Schulen, durch Wettbewerb. So soll das

öffentliche Schulwesen durch die Konkurrenz der privaten Schulen eine höhere Vielfalt der Bildungsangebote und eine Qualitätsentwicklung erfahren. Die Studie der FES zeigt aber, dass private Schulen nicht qualitativ besser sind als öffentliche, wenn um den sozioökonomische Hintergrund der Kinder bereinigt wird. Zwar zeigten Schüler*innen von privaten Schulen in einzelnen Kompetenzen etwas bessere Leistungen als Schüler*innen öffentlicher Schulen, gleichzeitig gibt es aber auch andere Kompetenzen, in den Schüler*innen öffentlicher Schulen höhere Leistungen erzielten. Also ist das Argument einer besseren Bildung gemessen an den Kompetenzen nicht wirklich schlüssig.

Was also rechtfertigt die Existenz von circa 3600 Privatschulen in Deutschland, wenn sie keine wirklich höheren Leistungen

erzeugen? Sie werden zu einem großen Teil vom Staat finanziert. Wäre es aus der Sicht des Staates dann nicht sinnvoller diese Schulen selbst zu betreiben? Zumal die Kritik im Raum steht, Privatschulen würden das öffentliche Schulsystem gefährden. Dieser Kritik zufolge könnte die Existenz von Privatschulen auf dem ländlichen Gebiet öffentliche Schulen überflüssig machen. Ziel der Schule ist es, Schüler*innen zu mündigen Persönlichkeiten zu machen, und sie auf das Leben in der Gesellschaft vorzubereiten. Das wird aber schwierig, wenn innerhalb des Schulsystems immer weiter selektiert wird und immer noch homogenere Schulen entstehen, was aber an Privatschulen genau der Fall ist. Einkommensschwache Haushalte und Familien mit Migrationshintergrund werden benachteiligt. Dies kann nicht im

Sinne einer integrativen, sozialen Gesellschaft sein.

Für die nächsten Jahre ist ein verlangsamter Zulauf an Privatschulen möglich, da sie kaum um die wenigen Berufseinsteiger*innen konkurrieren können. Die Gehälter sind wesentlich geringer als im öffentlichen Dienst und auch die Pensionsansprüche durch eine Verbeamtung lockt in vielen Bundesländern.

Trotzdem sollte der Zulauf an Privatschulen den Verantwortlichen in der Politik und im Schulsystem zu denken geben. Die steigenden Zahlen sprechen von einer zunehmenden Unzufriedenheit der Eltern mit dem öffentlichen Schulsystem. Dem muss dringend entgegengesteuert werden. Eltern haben den Eindruck, ihre Kinder werden immer stärker einem Leistungsdruck ausgesetzt, gleichzeitig kann oft nicht genug

gefördert werden, zusätzliche Lehrkräfte oder unterstützende Fachkräfte fehlen, nicht nur aufgrund des Lehrermangels. Covid-19 offenbarte die teilweise eklatanten Missstände der Digitalisierung an Schulen. Lehrer*innen beklagten sich über zu wenig Unterstützung aus dem Kultusministerium, aber auch das Ausbleiben von Informationen und Plänen. Aber der Bildungsföderalismus erfährt immer mehr Widerspruch, so wünschen sich 60% der Deutschen, dass die wichtigsten bildungspolitischen Entscheidungen auf Bundesebene getroffen werden. Zu diesem Ergebnis kommt die im September 2020 veröffentlichte Ifo-Studie. Auch ein Zentralabitur wird von 82% der Bevölkerung befürwortet. Es besteht also großer Handlungsbedarf.

PLÄDOYER FÜR EIN ANTIKAPITALISTISCHES STRAFRECHT

von **Benjamin Lettl**

Aus eigener Erfahrung als Streetworker, Sozialarbeiter in der stationären Jugendhilfe und Therapeut in der stationären Suchthilfe wurde ich die vergangenen 10 Jahre damit konfrontiert, dass sich meine Klient*innen bzw. Patient*innen mit Strafanzeigen durch das „Erschleichen von Leistungen“ auseinandersetzen mussten. Überwiegend handelte es sich um Fahrten mit der Deutschen Bahn, Bus und Straßenbahn ohne gültige Fahrkarte, die nicht nur zu einer massiven Verschuldung, sondern auch zu strafrechtlichen Konsequenzen führten. Ferner hat für mich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf die erfolglose Verfassungsbeschwerde bei einer strafgerichtlichen Verurteilung

wegen „Containern“ vom 05. August 2020 nochmals klargestellt, dass die Politik die Struktur der Eigentumsdelikte reformieren muss. Seit 15 Jahren befasse ich mich nun bereits intensiv mit dem Phänomen in der Suchthilfe, dass nach wie vor eine Unterteilung in illegale und legale psychoaktive Substanzen bzw. Suchtmittel erfolgt. Dies bedeutet konkret, dass Konsument*innen von Suchtmitteln weiterhin in „gut“ und „böse“ unterteilt werden, was aus meiner Sicht zu massiven Schwierigkeiten in der Suchtprävention aber auch der Beratung, Behandlung und Versorgung suchtkranker Menschen führt.

Unser geltendes Strafrecht spaltet bei mehreren Tatbeständen unsere Gesellschaft erheblich. Hierbei geht es einerseits um die erschwerte Möglichkeit der

Teilhabe mangels finanzieller Verfügbarkeit, andererseits um die viel zu deutliche Betonung kapitalistischer Werte bei Eigentumsdelikten. In den folgenden Beispielen haben wir es überwiegend mit dem in Anspruch nehmen von öffentlichen Leistungen, dem Verwenden von Lebensmitteln zum eigentlich vorgesehenen Zweck, sowie dem Konsumieren berauschender Substanzen zu tun. All die von mir behandelten „Straftaten“ werden durch das kapitalistische System hochstilisiert. An einigen Stellen hat es sogar den Anschein, dass unser Strafrecht hier den Kapitalismus in einer überzogenen Weise versucht aufrechtzuerhalten.

Aus meiner Sicht darf eine grundsätzlich als Sozialstaat ausgerichtete Bundesrepublik Deutschland das überlebensnotwendige Verhalten marginalisierter Gruppen nicht kriminalisieren. Hierzu zählt mit dem § 265a StGB vor

allem das Erschleichen von Leistungen. Der Absatz [1] besagt „Wer die Leistung eines Automaten oder eines öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationsnetzes, die Beförderung durch ein Verkehrsmittel oder den Zutritt zu einer Veranstaltung oder einer Einrichtung in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist.“ Selbst „der Versuch ist“ laut Absatz [2] „strafbar“.

Selbstverständlich hat auch weiterhin beim „Erschleichen einer Leistung“ ein Schadensersatz an die Geschädigten zu erfolgen. Bei Privatpersonen und privatwirtschaftlichen Gesellschaften liegt eine finanzielle Erstattung nahe. Bei öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Gesellschaften in öffentlicher

Hand (z. B. Deutsche Bahn AG oder Stadtwerke GmbH) kann aus meiner Sicht bei fehlenden finanziellen Mitteln der Schädigenden, der Schadensersatz durch gemeinnützige Arbeit ausgeglichen werden. Außerdem gilt zu diskutieren, ob das „Erschleichen von Leistungen“ nur bei Leistungen der öffentlichen Daseinsversorgung und der öffentlichen Bildung, Kultur und Freizeitgestaltung zukünftig lediglich als Ordnungswidrigkeit eingestuft werden soll, wohingegen das „Erschleichen“ eines privaten Shuttle-Services oder eines kommerziellen Musikkonzerts weiterhin als die Begehung einer Straftat bewertet werden könnte. In sehr vielen Fällen liegt bei den Personengruppen, die „Leistungen erschleichen“, eine schwerwiegende persönliche finanzielle und/oder psychische Notlage vor, beziehungsweise eine veränderungswürdige Verhaltensweise im Sinne eines

abweichenden Verhaltens und weniger eine bewusst begangene kriminelle Handlung vor. Meines Erachtens ist hier der Eingriff durch unsere Justiz weniger hilfreich, als ein Einwirken eines sozialen Helfer*innensystems, das die zugrundeliegende Problematik hinter dem Symptom der „Leistungserschleichung“ berücksichtigt.

Wir Jungsozialist*innen können uns nicht auf der einen Seite für einen kostenfreien ÖPNV, ein kostenfreies Internet oder kostenfreie Fahrten mit der Deutschen Bahn und deren Rückverstaatlichung einsetzen und zeitgleich werden Personen, die ihr Busticket nicht bezahlen, zu Straftäter*innen stigmatisiert, weil dies unser geltendes Strafgesetzbuch gegenwärtig so regelt. Ein weiteres gesellschaftspolitisches Thema ist das verfassungsgerichtlich gesicherte Phänomen des Containers als Straftat. Konkret wird das Entwenden

von Lebensmitteln aus Abfallcontainern auf den Betriebsgeländen von Supermärkten und Entsorgungsfirmen nach wie vor als Diebstahl im Sinne des §242 StGB gewertet. Als Diebstahl gilt: „Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft“. Bei diesem Vergehen „[ist] der Versuch [...] strafbar“. Die Jungsozialist*innen in der SPD sollten sich dafür einsetzen, dass Containern zukünftig straffrei bleibt. Wir wollen nicht in einer Welt leben, in der an der Börse einerseits auf Lebensmittel spekuliert werden kann, sehr zu Lasten der ärmeren Menschen unserer Bevölkerung, und andererseits sogar der Lebensmittelmüll, überwiegend aus Überproduktionen, noch finanziell verwertet werden kann (z.B. durch eine Entsorgung in

Biogasanlagen) und somit nicht mehr dem eigentlichen Zweck der Lebensmittelversorgung von Menschen dient. Mein Ziel ist es, darüber hinaus noch eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, die analog zu Frankreich das Verschwenden von Lebensmitteln ausdrücklich verbietet und so das lebensmittelproduzierende Gewerbe und den Einzelhandel zu einem Umdenken und verantwortungsvollen Handeln mit Lebensmitteln bewegt.

Erwachsenen Menschen ist grundsätzlich der Konsum von Tabakwaren, Alkohol und von ärztlich verordneten oder apothekenpflichtigen beziehungsweise freiverkäuflichen Pharmazeutika erlaubt. Einige Substanzen sind jedoch über den § 29 BtMG durch das „Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln [...] mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe [...]“ bedroht. Dies gilt auch für den Besitz von Betäubungsmitteln

„ohne zugleich im Besitz einer schriftlichen Erlaubnis für den Erwerb zu sein“, was in Absatz 1, Nummer 1 ausdrücklich beschrieben ist. Auch wenn der Konsum dieser Substanzen für grundsätzlich nicht unter Strafe gestellt ist, gelingt einem großen Teil der Konsument*innen dieser illegalen Substanzen in der praktischen Umsetzung allerdings kein Konsum, ohne die Rauschmittel auch zu besitzen. Laut einer Aussage des Bundesfinanzministeriums vom 29.01.2020 werde mit Einnahmen aus der Tabaksteuer in Höhe von 14,37 Milliarden Euro für das Jahr 2020 gerechnet. Die Einnahmen aus der Alkoholsteuer haben dem Staat in den vergangenen 15 Jahren nachweislich jährlich rund 2 Milliarden Euro eingebracht. Diese Steuern müssen zusätzlich zur Umsatzsteuer entrichtet werden. Solange in Deutschland nach wie vor eine so scharfe Trennlinie zwischen

dem Konsum von legalen und illegalen Suchtmitteln gezogen wird, findet weiterhin eine erhebliche Stigmatisierung statt. Die getroffene Einteilung in legalen Konsum von Tabak und Alkohol ist nicht mit dem Schadenspotenzial der Substanz begründbar. Dies zeigen die weitreichenden Studien des britischen Psychiaters und Psychopharmakologen David Nutt eindrücklich. Ein eindrückliches Beispiel für die ideologisch aufgeladene Drogenpolitik in Deutschland ist, dass der Besitz von tetrahydrocannabinolhaltigem (THC) Cannabis strafrechtlich verfolgt wird. Dieser strafrechtlichen Relevanz liegt eine Verordnung der Weltgesundheitsorganisation zu Grunde, die wiederum auf das Cannabis-Verbots-Gesetz in den USA zurückzuführen ist, welches aus rassistischen Motiven heraus eingeführt wurde. Aus meiner Sicht kann der Staat beim Konsum von psychotropen

Substanzen keine willkürlichen Trennlinien ziehen zwischen „verbotenem Konsum“ und staatlich mitgetragendem Konsum. Der Vertrieb von legalen Suchtmitteln ist massiv den kapitalistischen Regeln unterworfen, wohingegen illegale Suchtmittel die Schattenwirtschaft befördern und zu einer weiteren Kriminalisierung des Konsument*innenkreises führen. Bedenklich ist zudem, dass auch die gegenwärtige Bundesdrogenbeauftragte an der scharfen Trennlinie festhalten möchte. Das Land Portugal ist in Europa federführend bei der Entkriminalisierung des Drogenbesitzes und hat dies bereits 2001 realisiert. Die Anzahl der Drogenkonsument*innen liegt in Portugal unter dem europäischen Durchschnitt. Die Anzahl an Drogentoten und mit dem HI-Virus infizierten Personen ist jedoch erheblich gesunken. Aus meiner Sicht müssen sich die Jungsozialist*innen auch weiterhin dafür

einsetzen, dass Konsument*innen zukünftig nicht mehr kriminalisiert werden. Dies hat auch erhebliche Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Umgang mit Suchtmitteln und auf das Verhindern von Stigmatisierung einzelner Personen und Gruppen.

Schlussendlich zeigt sich an diesen drei Beispielen, dass das Strafrecht einige Vergehen und Delikte unter Strafe stellt, die im gesamtgesellschaftlichen Kontext eine erhebliche Stärkung des Kapitalismus bewirken. Aus meiner Sicht darf unser Strafrecht auf keinen Fall Handlanger oder Bewahrer des Kapitalismus sein. Der Preis, den Menschen durch das Begehen von strafbaren Handlungen in den von mir vorgetragenen Bereichen zu bezahlen haben, steht oftmals nicht im Verhältnis zum eigentlichen Schaden an der Gesellschaft.

NATO – KANN DAS WEG?!

von **Severin Eder**



„Deutschland zahlt Russland jährlich Milliarden von Dollar für Energie, und wir sollen Deutschland vor Russland schützen. Was soll das? Deutschland ist sehr säumig bei seinem Zwei-Prozent-Beitrag zur Nato. Wir ziehen deshalb einige Truppen aus Deutschland ab!“, twitterte der US-Präsident Donald Trump am 26.07.2020. Immer wieder kocht die Thematik des Zwei-Prozent-Beitrags zur Nato hoch. Was genau bedeutet der ominöse Zwei-Prozent-Beitrag, doch noch viel wichtiger ist die Frage: ist die Nato noch zeitgemäß oder kann das weg?

Deshalb sehen wir uns in Kürze den Ursprung der Nato an.

Die NATO bis 1989

NATO steht für North Atlantic Treaty Organization, übersetzt heißt das so viel wie Organisation des Nordatlantikpaktes. Ziel der NATO war es nach dem zweiten Weltkrieg ein militärisches Verteidigungsbündnis zu schaffen. Es sollte eine Wertegemeinschaft westlicher Demokratien zum „Schutz“ vor der Sowjetunion sein.

Der britische Premierminister Winston Churchill sprach bereits am 5. März 1946 von einem Eisernen Vorhang, der von Stettin bis Triest über Europa niedergegangen sei. Auslöser war die Aufteilung Deutschlands nach dem zweiten Weltkrieg. Die Entwicklung in der sowjetischen Besatzungszone und die Einflussnahme der Sowjetunion wurde

mit großem Misstrauen beäugt. Als Antwort auf die gefühlte Bedrohung durch Russland gründeten zwölf Staaten am 4. April 1949 die NATO. Die Gründungsstaaten der NATO waren die USA, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen und Portugal.

Der NATO-Vertrag sieht vor, dass sich die Mitgliedsstaaten im Falle eines Angriffs militärisch unterstützen. Wird ein Mitglied angegriffen, wird das als Angriff auf alle anderen verstanden. Jedoch besteht keine automatische militärische Beistandspflicht. Jedes Land kann sich also mehr oder weniger aussuchen, wie es Pflichten nachkommen will, z. B. durch die Bereitstellung von Sanitäter*innen oder anderen notwendigen nichtmilitärischen Maßnahmen. Grundlage hierfür ist Artikel 5 des NATO-Vertrags, demzufolge ein Angriff auf einen der Mitgliedsstaaten den Bündnisfall auslöst.

Es gab neben dem Verlangen nach einem Sicherheits- und Verteidigungsbündnis weitere Gründe, die zur Entstehung der NATO beigetragen haben. Durch die Folgen des Zweiten Weltkriegs waren die Staaten Europas fast wie gelähmt. Die Hauptmotivation der USA war, die Länder zu stabilisieren und sich für ihre kapitalistische Interessen offen zu halten, um weitere (wirtschaftliche) Krisen zu verhindern. Das Ziel der NATO war und ist bis heute die Durchsetzung der kapitalistischen Ordnung und die ideologische Anbindung an die USA. Der de facto verlängerte militärische Arm der Alliierten sollte sozialistische Bestrebungen in den Staaten, in der Einflussphäre der USA, verhindern. Durch das unterzeichnen der Pariser Verträge (1954) war es der BRD möglich sich wieder zu bewaffnen und der NATO beizutreten. Der Besatzungsstatus wurde aufgehoben und die Bundesrepublik erhielt ihre Souveränität, die jedoch unter der

Prämisse der alliierten Notstandsrechte und der Präsenz alliierter Truppen in Westdeutschland eingeschränkt blieb.

Als Gegengewicht zur NATO gründete sich 1955 die Warschauer Vertragsorganisation (WVO). Durch die veränderte Dynamik war die NATO gezwungen, ihre militärische Strategie mehrfach zu ändern. Zu Beginn setzte die NATO auf massive Einschüchterung durch Androhung eines atomaren Gegenschlags im Falle eines Angriffes der Sowjetunion. Ende der 1960er Jahre wechselte das transatlantische Bündnis die Strategie zur „flexible response“, die eine flexible Antwort darstellen sollte. Diese reichte von konventioneller Kriegsführung bis hin zur nuklearen Vergeltung. Die 14 NATO-Staaten (außer Frankreich) vereinbarten am 12. Dezember 1979 den NATO-Doppelbeschluss. Dieser ermöglichte die Stationierung von Mittelstreckenraketen in Westeuropa. Zudem wurden der sowjetischen Regierung Verhand-

lungen über eine Begrenzung der Raketen in Ost und West angeboten.

Mit dem Ende des Ost-Westkonflikts bzw. des Kalten Kriegs verlor der NATO ihre Daseinsberechtigung, denn ihr originärer Zweck war die Verteidigung des Westens bei einem Angriff des Warschauer Pakts. Die erwartete Abrüstung beider Seiten blieb allerdings aus. Im Gegenteil, es wurde weiter aufgerüstet. Die NATO war stets bemüht ihren Einfluss- und Aufgabenbereich weiter auszubauen. Kaum war der Eiserne Vorhang gefallen, schickte sich die NATO an, um osteuropäische Staaten zu umwerben und einzugliedern. Dies geschah vermeintlich aus reiner Provokation gegenüber Russland. Die Chance zur weltweiten Entmilitarisierung wurde in purer Absicht, aus rein geo- und machtpolitischem Kalkül, verstrichen. Diese Spannungen wirken bis heute nach. Aus dem Verteidigungsbündnis entwickelte sich ein militärisches

Bündnis. Anfang der 90er Jahre dehnte sich der Aufgabenbereich aus, um laut der Webseite der Nato „eine vermehrt proaktive Rolle in der internationalen Gemeinschaft einzunehmen“. Damit gemeint sind sogenannte „Out-of-area-Einsätze“ bzw. „Nicht-Artikel-5-Einsätze“, jenseits des eigentlichen Bündnisgebiets. Diese wurden seither zur Normalität. Darunter fallen der internationale Terrorismus, nukleare Proliferation, unkontrollierte Migrationsbewegungen oder auch der Zugang zu Rohstoffen und die Sicherstellung von Handelsrouten. Aus dem ursprünglichen Verteidigungsbündnis entwickelte sich ein aggressives Militärbündnis, das westlich-kapitalistische Interessen vertritt.

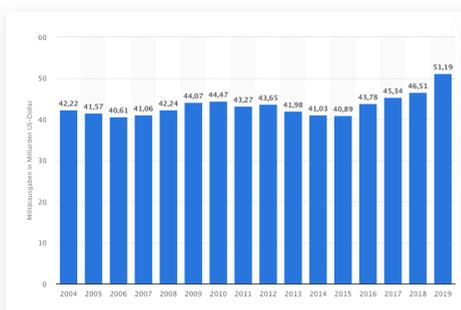
Zwei-Prozent-Beitrag zur Nato

Auf dem NATO-Gipfel 2014 in Wales „verpflichteten sich diejenigen Mitgliedstaaten der Allianz, die den Richtwert der NATO

von Ausgaben von mindestens zwei Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Verteidigung [zu] erreichen, darauf hinzuzielen, dies weiter zu tun, sowie diejenigen Bündnispartner[*innen], deren Anteil vom BIP für Verteidigungsausgaben gegenwärtig unter diesem Richtwert liegt, die Verteidigungsausgaben nicht weiter zu kürzen, sondern die realen Verteidigungsausgaben im Rahmen des BIP-Wachstums zu erhöhen und sich innerhalb von zehn Jahren auf den Richtwert von zwei Prozent zuzubewegen, um ihre NATO Fähigkeitsziele zu erreichen und Fähigkeitslücken der NATO zu schließen.“ Ist das wirklich ein Ziel, das wir verfolgen wollen und sollen? Im Jahr 2019 gab Deutschland 51,3 Milliarden US Dollar für das Militär aus. Das entspricht 1,3% des BIP. Deutschland rangiert damit jetzt schon im weltweiten Vergleich auf Platz 7.

Um ein Gefühl zu bekommen, wie viel das eigentlich ist, muss die von Deutschland geleiste-

Militärausgaben von Deutschland von 2004 bis 2019
(in Milliarden US-Dollar)



te Entwicklungshilfe angesehen werden, deren Höhe im Jahr 2018 23,8 Milliarden US-Dollar, also weniger als die Hälfte der Militärausgaben betrug.

Bevor im Bundestag über eine Annäherung an das Zwei-Prozent-Ziel diskutiert wird, erwarte ich von Sozialdemokrat*innen ein Einstehen für die Menschlichkeit anstatt für Waffen und Aufrüstung. Wir haben eine humanitäre Verpflichtung und diese muss sich im Bundeshaushalt angemessen widerspiegeln. Gesellschaftliche Stärke zeigt sich gerade im Umgang mit Schwächeren. Wenn nicht wir Sozialdemokrat*innen dafür einstehen, wer dann? Ge-

rade wieder wurde uns Europäer*innen eine verfehlte Entwicklungshilfe in Moria vor Augen geführt. Wir überlassen die Menschen sich selbst und kurbeln munter weiter eine Festung Europa an. Millionen von Menschen sind weltweit auf der Flucht und es wird ernsthaft weiterhin über das Erreichen des Zwei-Prozent-Beitrag diskutiert, in welcher perversen Gesellschaft leben wir eigentlich?!

Wir müssen endlich den Mut aufbringen und die weitere Existenz der NATO in Frage stellen. Seit Ende des Kalten Krieges hat die NATO keine Existenzgrundlage mehr und hält sich selbst durch das Aufblähen ihres Aufgabenspektrums künstlich am Leben. Konflikte müssen mit zivilen Mitteln so bearbeitet und entschärft werden, dass überhaupt keine Notwendigkeit militärischen Eingreifens besteht - für eine sichere und friedliche Welt. Hier erwarten wir eine klare Positionierung der SPD, denn eine Politik der militärischen Abschreckung und

Aufrüstung können wir als antimilitaristische Partei nicht mittragen.

Welche Alternativen gibt es zur NATO?

Eine wahre Alternative zur NATO kann nur ein auf das Völkerrecht und die UNO bauendes Instrument sein, um Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und in der Welt zu gewährleisten. Durch die vom (neoliberalen) Kapitalismus verursachten Krisen und Konflikte kann und wird es nie militärische Lösungen geben. Unsere Welt von heute benötigt dringend eine kollektive, gemeinsame Sicherheit, um den neuen Herausforderungen und Bedrohungen zu begegnen. Letzten Endes geht es um das Erringen von Perspektiven und Möglichkeiten für eine friedliche Welt im 21. Jahrhundert, die allen Menschen gleiche Möglichkeiten der Gestaltung ihres Lebens gibt. Da müssen wir als Jungsozialist*innen die treibende Kraft sein.

Über allem steht die Maxime der friedlichen Konfliktlösung. Dennoch sind wir uns bewusst, dass ob der sicherheitspolitischen Lage und un-

serer Schutzverantwortung als Teil der Gemeinschaft aller Menschen, in bestimmten Situationen der Einsatz bewaffneter Streitkräfte notwendig sein kann. Doch ein immer aggressiver agierendes Militärbündnis, wie die NATO eines ist, wird unseren Ansprüchen nicht gerecht. Deshalb muss eine Diskussion über eine europäische (Verteidigungs-)Armee und eine Verstaatlichung der Rüstungsindustrie geführt werden. Wir erteilen dem Twitter-Präsidenten Trump und der NATO eine klare Absage zum Zwei-Prozent-Beitrag. „Si vis pacem para bellum.“, ist ein lateinisches Sprichwort und bedeutet „Wenn du Frieden willst, bereite Krieg vor.“ Diese Überzeugung teile ich nicht und sage klar und deutlich: „Wenn du Frieden willst, dann bereite den Frieden vor und setze ihn um.“

EINEN SCHRITT UND NOCH VIEL WEITER – DER EWIGE WEG ZUR GLEICHBERECHTIGUNG

von **Kim Celin Seibert**

Kurze Freude: in Sachen Gleichberechtigung sind wir immerhin weiter als 1920. Yeah. Eines der letzten Gesetze, das diesbezüglich in Kraft getreten ist, ist das Elterngeldgesetz von 2007. Hierbei geht es um eine einkommensabhängige Lohnersatzleistung von 67%, die maximal für 14 Monate ausgezahlt wird. In den 2000er-Jahren werden außerdem das Gesetz zur Regelung der Elternzeit (2001), das „Neue Gleichstellungsgesetz“ (2001), das „Gewaltschutzgesetz“ (2002) und das „allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ (2006) verabschiedet. Schritte, die gegangen worden sind, aber es muss noch viel weiter gehen...

Von der Politik selbst muss noch viel angeschoben werden. Der § 218 StGB, der die Straf-

barkeit von Abtreibungen regelt, muss aus dem Strafgesetzbuch gestrichen und im Sozialgesetzbuch neu geregelt werden. Ferner muss gleicher Lohn für gleiche Arbeit durchgesetzt werden, befristete Teilzeit für Eltern Normalzustand werden sowie viele weitere Punkte. Um aber als Gruppe einen Berg erklimmen zu können, kann nicht nur ein Mensch laufen und die anderen mitziehen. Alle müssen die Schritte gehen. Nicht nur die Politik muss sich bewegen, sondern alle. 59% der Männer, 71% der Frauen empfinden das Erreichen der Gleichstellung als wichtig. Feminist*innen nennen wollen sich die meisten davon aber nicht. Nur 18% der Männer und 28% der Frauen würden sich als Feminist*innen bezeichnen. Die Mehrheit der Menschen empfinden das Thema als wichtig, trotzdem gibt es noch Menschen, denen eine Chefin ein Ge-

fühl des Unwohlseins geben würde (m 19%, w 15%) oder die einen Mann, der sich um seine Kinder kümmert, als unmännlicher ansehen (m 22%, w 15%). Wir können eine rechtlich perfekte Gleichberechtigung erreichen, aber die Gesellschaft muss es ebenfalls akzeptieren. Die Gesellschaft muss die Schritte ebenfalls gehen. Vor allem dürfen wir dabei nicht unsere Augen verschließen. Frauen werden sichtbar. Uns Frauen kann man nicht mehr übersehen. Indem wir Frauen sichtbar werden, werden auch unsere Probleme und Hilfeschreie hörbarer. Den Menschen soll Gleichstellung nicht nur wichtig sein. Wir müssen uns alle als Feminist*innen bezeichnen wollen. Denn Feminismus bedeutet, dass man diese Ungleichheit bekämpfen will.

Achtung, die nächsten Infos könnten erschreckend sein:

- Jede dritte Frau ist in ihrem Leben von physischer bzw. sexualisierter Gewalt betroffen

- Jede vierte Frau wird mindestens einmal Opfer sexueller/körperlicher Gewalt durch den aktuellen bzw. früheren Partner
- Mord und Totschlag an Frauen 2018: 324 Fälle
- 2019: 9.426 gemeldete Fälle von Vergewaltigung
- In Europa gibt es kein Land mit ausreichend Hilfestellungen für Betroffene außer Island

In einer Welt, in der sich Frauen nicht sicher fühlen, kann auch kein Mann zufrieden sein. Wir müssen handeln. JETZT! Hier ist sowohl die Politik als auch die Gesellschaft gefragt. In Deutschland muss es genug Safe Spaces für Frauen geben, die ihrer Situation entfliehen wollen. Es muss ausreichend Frauenhäuser geben, die auch Kapazitäten für deren Kinder haben. Es darf nicht sein, dass Frauen zwar den Ausweg wählen, aber die Möglichkeit des Schutzes nicht erhalten können. Um

dies umsetzen zu können, muss der Flickenteppich der Finanzierung aufgelöst werden. Diese setzt sich aus Landes- bzw. kommunalen Mittel, aber auch Eigenmittel der Träger und Spenden zusammen. Ein weiteres Problem ist, dass es Frauenhäuser nicht flächendeckend gibt. Jeder Landkreis/jede kreisfreie Stadt sollte mit mindestens einem Frauenhaus ausgestattet werden, Ballungszentren mit mehreren. Eine Warteliste für Schutz vor Gewalt darf es nicht mehr geben. Jeder von Gewalt betroffener Frau muss der Schutz unabhängig von Einkommen, Herkunft, Aufenthaltsstatus und Gesundheitszustand gewährleistet werden. Es kann aber nicht erst dann geholfen werden, wenn es schon zu spät ist. Die Präventionsarbeit muss verbessert werden. Das Thema muss nicht nur in der Öffentlichkeit diskutiert werden, sondern auch die Menschen müssen dafür sensibilisiert werden. Frauen müssen unterstützt werden, damit sie sich früh genug aus ih-

rer Situation befreien können. Alle Menschen müssen ihre Augen offenhalten und Hilfe anbieten. Der gute Schein darf nicht trügen. Das Bild muss sich ändern. Keine Frau fordert es heraus. Die Opfer müssen geschützt werden, nicht die Täter*innen.

Es muss sich aber nicht nur in diesem Thema viel bewegen. Reformen sind in vielen verschiedenen Bereichen notwendig. Gleiche Arbeit muss endlich gleiches Gehalt bedeuten, Familie und Beruf müssen besser vereinbar werden, Frauen in Führungspositionen dürfen keine Seltenheit mehr sein und vieles mehr.

Ja, es wurde schon einiges erreicht, aber für den Feminismus müssen noch einige Schritte gegangen werden.

FAMILIE IST AUCH STAATSSACHE!

von **Vincent Hogenkamp** und
Kim Celin Seibert

Wer sich in der Familienpolitik in Deutschland neue Wege und Ideen wünscht, kann sich einige Vorbilder in anderen Ländern nehmen. Aktuell werden in Deutschland 1,54 Kinder je Frau geboren. In Ländern, wie zum Beispiel in Dänemark oder Island, dort ist für demographische Nachhaltigkeit besser gesorgt. Was müssen wir also von diesen Staaten lernen?

Modernisierung und ökonomisches Wachstum müssen nicht im Gegensatz zu Fertilität stehen. Irland, Island, Schweden und Frankreich beweisen dies. In Island arbeiten 90% der Frauen – und bekommen im Schnitt zwei Kinder. In diesen Ländern gibt es keine Diskussion über Rabenmütter. Eine Mutter, die arbeitet, gilt als normal. Jobs sind dort nicht mehr geschlechterspezifisch. Eine naturwissenschaftliche Ausbildung hindert die Frauen in Schweden und Frankreich nicht

darin, Kinder zu bekommen – zahlenmäßig erhöht es eher die Chancen. Durch die finanzielle Unabhängigkeit beider Elternteile steigt die Bedeutung der emotionalen Ebene. Die Anzahl der Scheidungen kann zwar steigen, es gibt aber keinen Nachweis, dass es sich auf die Geburten umschlägt. Zurück zum Beispiel Island, hier gilt die Ehe nicht mehr als Institution. 70% der Kinder werden außerhalb einer Eheschließung geboren. Das Leben der „extended family“ wird gelebt. Durch dieses System und andere Faktoren gelten sie mitunter als glücklichste und gesündeste Menschen der Erde. Dieses System fördert die Gleichberechtigung – für Frau und Mann – die auch wir anstreben müssen.

84% der Väter in Island nehmen Karenz. Ähnliche Systeme gibt es auch in den skandinavischen Ländern. Die Geburtskarenz ist gut bezahlt, mittellang im internationalen Vergleich und hat finanzielle Anreize. In Island gibt es nur dieses Modell. Es kann

nicht gewählt werden. Die Karenz ist verpflichtend für Vater und Mutter zu nehmen. Ansonsten ginge es der Familie verloren. Die Karenzzeit ist dreigeteilt und bis drei Jahre nach der Geburt aufteilbar. Jeweils drei Monate sind für Mutter und Vater eingeplant. Die restlichen drei Monate dürfen individuell aufgeteilt werden. Währenddessen werden 80% des Durchschnittseinkommens von vor der Geburt (max. 2.180Euro pro Monat) ausbezahlt. Die skandinavischen Systeme sind ähnlich aufgebaut.

Laut Unicef ist der Garten Eden der Familienpolitik jedoch in einem anderen Land zu finden: Schweden. Dahinter folgen Norwegen, Island, Estland und Portugal.

Das Modell in Schweden steht auf drei Säulen: Elternurlaubsversicherung, Individualbesteuerung, öffentliche Kinderbetreuung.

Die Elternurlaubsversicherung bedeutet, dass die Eltern 16 Monate Elterngeld als Lohnersatz erhalten. Für 13 Monate bedeutet dies, dass 80% des bisherigen Bruttolohns ausbezahlt wird.

Die restlichen drei Monate erhält die Familie circa 17 Euro pro Tag. Auch hier muss der Elternurlaub auf beide Elternteile aufgeteilt werden, sonst verfällt ein Teil der Anspruchszeit. Durch die Individualbesteuerung wird festgelegt, dass es keine steuerlichen Anreize gibt, dass nur ein Elternteil daheimbleibt. Für die Kinderbetreuung in Schweden bedeutet das, dass es einen Anspruch auf einen Platz in der Vorschule (hier dem Kindergarten) ab dem ersten Lebensjahr des Kindes gibt. Dieser Anspruch gilt nur für berufstätige und studierende Eltern. Eltern haben zudem bis zum achten Lebensjahr ihres Kindes einen Anspruch auf Teilzeiterwerbstätigkeit. In Schweden wird die Familie nicht als Privatsache gesehen, sondern soll auch im staatlichen System priorisiert werden. Die Arbeitgeber*innen sehen im Elternsein eine Stärke und keine Schwäche. Bei Bewerbungsgesprächen wird eine zukünftige Schwangerschaft der Bewerberin nicht erfragt, weil es für die Firma ein ungeplantes Problem sein könnte. Bei der Schwangerschaft einer Frau fehlen sowohl

die Mutter als auch der Vater zeitweise bei ihren Arbeiten. Die Fähigkeiten, welche sie sich als Eltern aneignen, werden in skandinavischen Ländern (zurecht) als Stärken gesehen.

In Deutschland haben die Frauen immer noch das Gefühl, dass sie sich entscheiden müssen: Beruf oder eine Familie haben. Gerade in Deutschland haben wir das System der Hausfrau perfektioniert. Nirgends in Europa wird dieses Familienmodell steuerlich in einer Art und Weise begünstigt wie in Deutschland, nämlich durch das Ehegattensplitting. Es ist eine Tatsache, dass der weniger verdienende Partner in einer Ehe meistens die Frau ist. Der finanzielle Anreiz ist gegeben, sich aus dem Beruf zurückzuziehen. Dadurch schaffen wir eine finanzielle Abhängigkeit. Mann verdient- Frau am Herd funktioniert aber nicht mehr. Gerade deswegen müssen auch wir in Deutschland unsere Familienpolitik umstellen. Es müssen politisch Anreize geschaffen werden, die zu einer Selbstverständlichkeit geteilter Erziehungszeiten führen. Aber auch gesellschaftlich gilt

es Veränderung zu schaffen. Väter, die zuhause bei den Kindern bleiben und Frauen, die DAX-Konzerne anführen, sollten öffentlich normalisiert werden.

Um diese Veränderungen zu erwirken, fordern wir:

- Kostenlose Kinderbetreuung ab dem dritten Lebensmonat
- Alternativ: Übernahme der Rentenversicherung bei eigener Betreuung bis zum dritten Lebensjahr
- Paritätische Aufteilung von Erziehungsverantwortung
- Verlängerung der Bezugsdauer von Elterngeld auf 18 Monate bei paritätischer Aufteilung
- Abschaffung Ehegatt*innen-splitting

In Deutschland stellen sich bis heute viele Frauen die Frage: Kind oder Karriere? Wir fordern: Kind UND Karriere!

MEIN KÖRPER GEHÖRT MIR

von **Iris Hofmann**

Wieso denkt der Staat, es sei in Ordnung, auf meinen Körper zuzugreifen, sobald ich schwanger bin? So lange ein Fötus nicht selbstständig lebensfähig ist, ist er vollständig auf meinen bzw. den Körper der Frau angewiesen - sozusagen auf unsere Gastfreundschaft. Es scheint hochgradig fadenscheinig, dass ausgerechnet die, die strikt gegen jedes Recht auf Abtreibung sind, Leben nur dann schützen wollen, so lange es der Frau Entscheidungsfreiheit abspricht. Verlässt das Kind den Leib der Mutter, kümmert sie sein Schicksal bedeutend weniger. Die Rechte und das Wohlergehen des neugeborenen Kindes sind nach der Geburt deutlich uninteressanter, das zeigen auch die aktuellen Zahlen der Bertelsmann Stiftung. Jedes fünfte Kind lebt in Deutschland in Armut. KiTa Plätze, gute kostenfreie Schulbildung,

Frühfördermöglichkeiten und kulturelle Bildung sind leider immer noch abhängig vom Einkommen der Eltern. Keine gute Voraussetzung für eine etwaige alleinerziehende Mutter. Denn es ist auch heute immer noch eines der höchsten Risiken für Armut, jung und allein Mutter zu werden. Es scheint auch, als wäre werdendes Leben - ein noch nicht lebensfähiges Wesen - mehr wert als das reale Leben Anderer. Mit Leben kann nur argumentiert werden, wenn jedes Leben gemeint ist. Auch das von Kriegsflüchtlingen, die zurückgeschickt werden oder Menschen allen Alters, die im Mittelmeer ertrinken. Aber diese Problematik lässt scheinbar kalt - anders als eine Zellansammlung im Bauch einer Frau.

Aktuell ist der Schwangerschaftsabbruch laut § 218 im Strafgesetzbuch in Deutschland nicht erlaubt. Er ist lediglich straffrei bis zur 12. Woche. Damit machen wir jede Frau, die sich

gegen eine Schwangerschaft entscheidet zur Täterin. Der Frau wird abgesprochen, die beste Entscheidung für sich selbst zu treffen. Aber ein Kind kann sie bekommen und es mindestens 18 Jahre versorgen, erziehen und grundsätzliche Entscheidungen über dessen Leben treffen – das wirkt ein wenig schizophren. Sobald es um ihre Entscheidungsfreiheit - die der Frauen generell - geht, ist ein nicht selbstständig lebensfähiges Wesen wichtiger als jedes Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit ihrerseits. Ein Abbruch ist bei weitem weniger gefährlich, als ein Kind bis zur Geburt auszutragen. Laut einer amerikanischen Studie aus dem Jahr 2008 ist eine legale Abtreibung aus nicht medizinischen Gründen, im ersten Trimester in der Regel nicht traumatischer als nicht schwanger gewesen zu sein. Die Risiken einer Schwangerschaft, wie Hypertonie, septischer Abort oder Uterusrupturen, sind vergleichbar harmlos zu den Risiken einer Geburt. Hier sind häufige Komplikationen neben

den schweren Torturen für den Körper Blutungen bis zum Verbluten, Inkontinenz, Dammriss und Sepsis. Dennoch werden Abbrüche mit ihrem wesentlich geringeren Risiko lediglich geduldet. Vor diesem Hintergrund wirkt das Lieblingsargument von Abtreibungsgegnern - man könne ja zur Adoption freigeben, wenn man keine Schwangerschaft und kein Kind wolle – nur surreal. Man erwartet, dass die Frau neun Monate lang ihren Körper teilt, die Risiken auf sich nimmt, eine Geburt, eine absolute Grenzerfahrung durchlebt; und das obwohl sie die Schwangerschaft nicht wollte. Es erinnert an diatonische Horrorserien.

Am traurigsten ist aber das pauschale Misstrauen, mit dem Frauen auch im Jahr 2020 noch kämpfen müssen. Keine Frau wird schwanger nur um abzutreiben! In jedem Fall steht vor einem Abort eine ungewollte Schwangerschaft, das Überlegen, das Abwägen, die Angst, vor Abtreibung, vor Stigma, vor Mutterschaft, vor Armut, vor der Verantwortung. Wer sich für eine Abtreibung entscheidet,

hat das in der Regel nicht nur gut, sondern sehr gut durchdacht. So eine Entscheidung trifft keine Frau leichtfertig. Dass diese Unterstellung immer noch salonfähig ist, zeugt von einem patriarchalen, sexistischen Frauenbild, das Frauen in Huren und Heilige einteilt. Wer nicht die Hure sein will, hat sich für andere aufzugeben, für Mann, für Kinder, für Haushalt und Gesellschaft - liebende Mutter als wahre Lebensaufgabe der Frau. Wobei diese Herangehensweise der Abtreibungsgegner nachweislich nicht zielführend ist. Zum Vergleich Kanada und Polen: In Kanada sind Abtreibungen seit 1988 nicht nur straffrei, sondern erlaubt, trotz der Angst der Konservativen, dies würde zu völlig unkontrolliert steigenden Zahlen führen, hat Kanada bis heute Kinder. Es bilden sich keine Schlangen vor Abtreibungskliniken, keine Wochenendausflüge zum Schwangerschaftsabbruch. Im Gegenteil, laut einem Artikel im DSK seien die Zahlen sogar gesunken und die allermeisten Eingriffe finden in der Frühphase der Schwangerschaft statt. Das

genaue Gegenteil davon ist die Gesetzeslage in Polen. Dort wurde 2020 die Abtreibung quasi völlig verboten. Trotz massiver Proteste im ganzen Land und heftiger Kritik an der Regierung und der in Polen mächtigen katholischen Kirche. Schon vorher gab es in Polen strenge Abtreibungsgesetze. Frauenrechtsorganisationen schätzen laut der Tagesschau die Zahl der illegal oder im Ausland vorgenommenen Abtreibung auf bis zu 200.000 im Jahr – eine Zahl, die vermutlich auch jetzt nicht rückläufig sein wird. Eine Reise nach z.B. Belgien, Tschechien oder nach Italien - um den Abbruch vornehmen zu lassen - ist kostspielig und für viele Frauen sehr aufwändig. Illegale Abtreibungen stellen ein extremes Risiko dar. Sind medizinische Hilfe und Fachwissen nicht gegeben, kann das zu dramatischen Folgen für die Schwangere führen. Allgemein gilt: Je weniger Abtreibung stigmatisiert wird, sie erlaubt und verfügbar ist, Mütter und Kinder später unterstützt werden - desto geringer sind die

Abtreibungszahlen und damit einhergehend die Angst und der Stress dem die Schwangeren ausgesetzt sind.

Ein kleiner Erfolg im Kampf für mehr Selbstbestimmung von Frauen ist, dass es seit 2015 „die Pille danach“ rezeptfrei in der Apotheke gibt. Während der Diskussion um die Gesetzesänderung mussten sich Frauen von Jens Spahn unterstellen lassen: „Frauen würden die Pille danach wie Smarties essen, sollte sie rezeptfrei erhältlich sein.“ Eine Behauptung die nicht nur unverschämt ist, sondern auch die völlige Unwissenheit und Ignoranz des jetzigen Gesundheitsministers zeigt. Die rezeptfreie „Pille danach“ ist ein Teilsieg - aber leider nur ein sehr kleiner.

Darum:

- § 219a StGB muss ersatzlos gestrichen werden.
- § 218 StGB muss gestrichen werden und stattdessen brauchen wir die legale Abtreibung, festgeschrieben im Sozialgesetzbuch, statt im Strafgesetzbuch.

Die Möglichkeit eines Beratungsgespräch soll von unabhängigen, vorurteilsfreien Stellen weitergeführt werden. Dieses Angebot soll aber erweitert und nicht nur als Informationsgespräch über eine Abtreibung gesehen werden. Vielmehr soll es auch über finanzielle Hilfen nach der Geburt und eine psychologische Unterstützung für werdende Mütter während und nach der Schwangerschaft werden. Vorzuziehen wäre es, wenn das Beratungsgespräch künftig nicht verpflichtend, sondern lediglich eine Empfehlung ist. Per se darf es auf keinen Fall zum Ziel haben, von einem Abbruch grundsätzlich abzuraten.



Euer Kontakt zu uns:

Jungsozialist*innen in der SPD
Bezirk Niederbayern

E-Mail: mail@jusos-niederbayern.de

Webseite: www.jusos-niederbayern.de

Weitere Inhalte findet ihr auf unserem Blog:
www.jusos-nby.de

